



Naturschutz- bericht 2019





© Michael Shorny

Buchen im Wienerwald

Wiens hohe Lebensqualität hängt sehr wesentlich mit den viele Grünflächen der Stadt zusammen. Gerade in Zeiten des Klimawandels leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Kühlung und zur Reduktion der Treibhausgase. Das Grün in unserer Stadt ist überall zu finden: Der Grüngürtel Wiens mit seinen Wäldern und Wiesen spielt dabei genauso eine Rolle wie der Besslerpark ums Eck oder die Grünfassade im dicht bebauten Gebiet.

Einen hohen Beitrag zur Lebensqualität in Wien leisten unsere zahlreichen Grünflächen. Sie bieten vielen Menschen Naherholung und sind auch der Lebensraum für zahl-reiche Tier- und Pflanzenarten – Singvögel, Wildbienen, Igel und Fuchs fühlen sich in unserer Stadt gleichermaßen wohl. Damit das auch in Zukunft so bleibt, steht rund ein Drittel der Wiener Grünflächen unter Schutz. Täglich arbeiten viele Menschen in Wien daran, die wertvolle Naturvielfalt zu pflegen und zu erhalten. Das erfordert strategische und planerische Überlegungen, aber vor allem ganz viel Engagement.

Danke für diesen wichtigen und vor allem nachhaltigen Einsatz!

Jürgen Czernohorszky

Wiener Stadtrat für Klima, Umwelt, Demokratie und Personal



© Pertramer

Wir Wienerinnen und Wiener teilen uns die Stadt mit zahlreichen tierischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, die teils sogar in Untermiete bei uns einziehen, z. B. Fledermäuse und gebäudebrütende Vögel, wie der Mauersegler. Dämmerungsaktive Arten, wie Amphibien oder Igel, bleiben teils unbemerkt. Dass alle hier in Wien gute Lebensbedingungen vorfinden, liegt einerseits an den im Bericht zusammengefassten Artenschutzaktivitäten, wie z. B. dem gemeinsam mit Bratislava durchgeführten EU-Projekt CITY NATURE. Andererseits leisten viele naturverbundene Menschen in der Stadt größere oder kleinere Beiträge dazu, die vom biozidfremen Garteln bis zum Blumenkisterl mit bienenfreundlichen Kräutern reichen. Ein wichtiger Schwerpunkt der Stadt Wien liegt derzeit beim Schutz von Baumbeständen, die leider vermehrt aus Angst vor Haftungsfragen übermäßigen Schutzschnitten zum Opfer fallen. Eine neue Baumkonvention soll auch hier den Schutz zukünftig noch besser begünstigen.

Karin Büchl-Krammerstätter

Leiterin Stadt Wien – Umweltschutz



© Roman David-Freihl / Stadt Wien - Umweltschutz

Inhaltsverzeichnis



Einleitung 3



Naturschutz mit Recht 7



Artenschutz 16



Objekt- und Gebietsschutz 28



Naturschutzprogramme 33



Internationaler Naturschutz 35



Kommunikations und Öffentlichkeitsarbeit 40



Naturschutzrelevante Aktivitäten anderer Fachdienststellen 43



Impressum 57

Einleitung

Die Stadt Wien – Umweltschutz ist fachlich für alle Naturschutzan-
gelegenheiten in Wien zuständig. Im Zentrum der fachlichen Na-
turschutzarbeit steht neben traditionellen Aufgaben, wie z. B. der
Unterschutzstellung von Gebieten und Objekten oder der Beurteilung
von Eingriffen, immer stärker der Einsatz moderner Instrumente des
fachendeckenden, vorsorgenden Naturschutzes. Dazu gehören u.a.
die Entwicklung von Managementplänen, die Umsetzung eines breit
angelegten Arten- und Lebensraumschutzprogramms, der Vertrags-
naturschutz, die Einbindung der Öffentlichkeit (*citizen science*) und eine
zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit.

Wir tragen mit folgenden Hauptaufgaben zur Umsetzung der Ziele der
Stadt Wien – Umweltschutz bei:

UMWELT SCHÜTZEN

Unser vorrangiges Ziel ist, durch einen vorsorgenden, ganzheitlichen
und partnerschaftlichen Zugang Umweltbelastungen zu vermeiden
und Umwelt(schutz)belange in alle relevanten Politikfelder (z. B. Ener-
gie, Raumordnung, Verkehr) zu integrieren. Wir knüpfen Netzwerke
um Erfahrungen auszutauschen, Synergien zu nutzen und Kräfte zu
bündeln.

UMWELTBEWUSSTSEIN FÖRDERN

Wir bringen den Umweltschutz in die Köpfe und Herzen der Menschen.
Damit wollen wir erreichen, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Vertre-
terinnen und Vertreter der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Medien
den Wert der Umwelt erkennen, die Umwelt zu ihrem inneren Anliegen
machen und ihr Handeln danach ausrichten.

UMWELTKOMPETENZ LEBEN

Wir vertreten zu den Umweltthemen unseres Zuständigkeitsbereichs
eine kompetente, schlüssige Fachmeinung – durch eigene Fachkompe-
tenz oder durch Kooperation mit anderen Expertinnen und Experten.
Diese hohe Umweltkompetenz zeigt sich in all unserem Handeln. Dazu
gehören insbesondere unsere behördliche Tätigkeit, unsere Sachver-
ständigengutachten, Stellungnahmen, Projekte, Vorträge und Emp-
fehlungen. Wir erkennen neue Herausforderungen, machen sie zum
Thema und entwickeln dazu Strategien.



Das Naturschutzteam 2019 des Bereichs Umweltrecht

Dieser Bericht präsentiert gemäß § 34 Abs. 2 des Wiener Naturschutzgesetzes 1998 die Aktivitäten der Naturschutzbehörde im Jahr 2019 auf dem Gebiet des Naturschutzes in Wien, insbesondere Unterschutzstellungen von Objekten, Flächen oder Gebieten, Aufhebungen solcher Unterschutzstellungen sowie Studien, Planungen und Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Ökologie.

Sachverständigentätigkeit und strategischer Naturschutz

Wir verstehen Naturschutz als Dienstleistung für Natur und Mensch und als Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt. Eine der großen Herausforderungen ist dabei die Kommunikation mit der immer größer werdenden Zahl an KooperationspartnerInnen, die für Naturschutzanliegen gewonnen werden konnten oder noch zu gewinnen sind.

Dazu zählen Universitäten, Museen, Vereine, Bildungseinrichtungen, Interessenvertretungen, Entwicklungs- und Baugesellschaften, BürgerInnenvertretungen, NGOs u.v.m.

- Forschungsprojekte: Durchführung und Betreuung von Erhebungen und Studien als Grundlage für die Sachverständigentätigkeit und die Planung
- Mitarbeit am Konzept für eine ökosoziale Stadtpolitik
- Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung von Fachpublikationen, Foldern und Broschüren sowie Organisation von Veranstaltungen (Tag der Artenvielfalt)

In der Stadt Wien – Umweltschutz arbeiten unsere MitarbeiterInnen im Naturschutz und im Bereich Recht als Sachverständige, damit die 14.132 ha Schutzgebiete, 426 Naturdenkmäler und 800 geschützten Arten in Wien erhalten bleiben bzw. weiterentwickelt werden.

Rechtliche Aufgaben des Naturschutzes

Die Hauptaufgaben des Bereichs Umweltrecht betreffend Naturschutz sind:

- Legistik: Im Sinne der strategischen Zielsetzung der Stadt Wien – Umweltschutz in einem vorsorgenden, integrativen und partnerschaftlichen Sinn zu betreiben, haben wir Gesetzes- und Verordnungsentwürfe im Bereich des Naturschutzes, des Nationalparks Donau-Auen, des Baumschutzes, der Luftreinhaltung, des Bodenschutzes und der Abfallwirtschaft vorzubereiten.
- Zur Integration von Umweltschutzbelangen in andere Rechtsbereiche arbeiten wir an der Entstehung von Bundesgesetzen und EU-Recht mit. In diesem und anderen Bereichen sind wir bestrebt, die Interessen des Umweltschutzes in Arbeitsgruppen aktiv einzubringen.
- Durchführung von Verwaltungsverfahren und Kontrollen: Wir haben Anlagen im Rahmen eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens oder aufgrund der Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes, des Wiener Naturschutzgesetzes oder des Wiener Nationalparkgesetzes auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu prüfen, über Bewilligungen zu entscheiden und Kontrollen durchzuführen. Bei dieser Tätigkeit stehen Transparenz, Effizienz und wirkungsbezogenes Denken an erster Stelle.
- Beratung und Bewusstseinsbildung: Im Sinne der Stärkung des Umweltbewusstseins stehen wir der Bevölkerung und anderen

Dienststellen zur Beantwortung umweltrechtlicher Fragen zur Verfügung. Wir bemühen uns auch, unsere Erfahrungen und unser Wissen im umweltrechtlichen Bereich an Interessierte im Rahmen von Vorträgen und Schulungen weiterzugeben.



Der Bereich Naturschutz, Geodaten und Mobilität

WEITERE BEREICHE DER STADT WIEN – UMWELTSCHUTZ MIT NATURSCHUTZAUFGABEN

Die Agenden des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) nimmt der Bereich Nachhaltige Entwicklung wahr. Der Bereich Räumliche Entwicklung bringt die Anliegen und Ziele des Umweltschutzes in die Planungen der Stadt ein. Die Expertinnen und Experten des Bereichs befassen sich mit folgenden Themenfeldern und Aufgaben, die Bezug zum Naturschutz haben: Bewertung von Stadterweiterungsprojekten, Regenwassermanagement, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie die Böden Wiens. Gänzlich zum Naturschutz trägt das Modul „Arten- und Lebensraumschutz an Gebäuden“ bei, das von MitarbeiterInnen dieses Bereichs umgesetzt wird.

Die Ausgaben der Stadt Wien – Umweltschutz im Jahr 2019 für Forschungs- und Projektvorhaben, Maßnahmen für den Naturschutz und Projekte im Rahmen des Förderprogramms ländliche Entwicklung betragen ca. 688.736 Euro und teilten sich wie folgt auf: EU-Projekte 432.000 Euro, Arten- und Biotopschutz 79.133 Euro sowie Artenkartierung und -monitoring 177.603 Euro.

Zur vertiefenden Information:

Wofür wir stehen, wer wir sind: Vision und Ziele der Stadt Wien – Umweltschutz

www.wien.gv.at/umweltschutz/pdf/vision.pdf



© Gerald Kager/Stadt Wien – Umweltschutz

Stieleiche

Naturschutz mit Recht

Im Jahr 2019 wurden mehrere naturschutzbehördliche Verfahren (u. a. zur S 1 Lobautunnel) durchgeführt, einige Großbauvorhaben im Hinblick auf die Auswirkungen auf streng geschützte und geschützte Tier- und Pflanzenarten geprüft sowie neue Naturdenkmäler ausgewiesen.

Novelle Wiener Nationalparkgesetz:

Im Jahr 2019 wurde eine Novelle des Wiener Nationalparkgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 37/1996, zuletzt geändert durch LGBl. für Wien Nr. 71/2018, vorbereitet. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass eine hoheitliche Erlassung eines Managementplanes für den Nationalpark Donau-Auen in Form einer Verordnung nicht mehr erforderlich ist. Die Bestimmungen des Wiener Nationalparkgesetzes wurden daher entsprechend angepasst. Der Managementplan wird in Zukunft – im Gegensatz zum jagdlichen und fischereilichen Managementplan – nicht in Form einer Verordnung erlassen werden.

In der Novelle wurden die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Managementplanes festgelegt. Danach hat die Nationalpark Donau-Auen GmbH zur Erreichung der Ziele des § 1 Abs. 1 und des Abs. 4 des Wiener Nationalparkgesetzes für die Naturzonen und für die Naturzonen mit Managementmaßnahmen dem Magistrat einen Vorschlag vorzulegen. Der Managementplan hat jene Maßnahmen zu enthalten, die zur Erfüllung dieser Zielsetzungen erforderlich sind. Jedenfalls hat er Maßnahmen einer naturräumlichen Entwicklung, zur Lenkung von Besucherinnen und Besuchern, zur Bildung, zur Forschung und zum Monitoring der Entwicklung der Schutzgüter zu enthalten. Eine Aktualisierung des Managementplanes ist längstens alle 10 Jahre vorzunehmen. Der Managementplan ist auf der Internetseite des Magistrates der Stadt Wien zu veröffentlichen.

In der Novelle wurde auch der Geltungszeitraum für die jagdlichen und fischereilichen Managementpläne für den Nationalpark Donau-Auen flexibilisiert, um eine Synchronisierung mit den Managementplänen für den niederösterreichischen Teil des Nationalparks zu erreichen. Die Novelle des Wiener Nationalparkgesetzes ist am 29. Juni 2019 in Kraft getreten.

Strenge Prüfung von Vorhaben im Rahmen von naturschutzbehördlichen Verfahren

2019 wurden u. a. naturschutzbehördliche Verfahren zur S1 durchgeführt:

NATURSCHUTZBEHÖRDLICHES VERFAHREN ZUR S1 LOBAU-TUNNEL, 1. VERWIRKLICHUNGSABSCHNITT (GROß ENZERSDORF – SÜßENBRUNN)

Im Zuge der Errichtung des 1. Verwirklichungsabschnittes der S1, Abschnitt Schwechat – Süßenbrunn, von der Anschlussstelle Groß Enzersdorf bis zum Knoten Süßenbrunn, wurde von der Antragstellerin

- eine temporäre Zwischenlagerung von Humusmieten auf einer Fläche von insgesamt rund 8.000 m² im Landschaftsschutzgebiet Donaustadt und
- die Errichtung und der Betrieb eines Begleitweges von rund ca. 450 m Länge im Landschaftsschutzgebiet Donaustadt geplant.

Der Straßenverlauf des 1. Verwirklichungsabschnittes der S1 selbst liegt nicht in einem Schutzgebiet nach dem Wiener Naturschutzgesetz.

Die genannten Begleitmaßnahmen zur S1, 1. Verwirklichungsabschnitt, wurden im Rahmen eines naturschutzbehördlichen Verfahrens im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet und streng geschützte Tiere und Pflanzen geprüft. Entsprechend den Bestimmungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000) waren dabei die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens zu berücksichtigen.

Im naturschutzbehördlichen Verfahren wurde ein naturschutzfachliches Gutachten im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Schutzgüter des Wiener Naturschutzgesetzes erstellt. Um eine breite Beteiligung zu ermöglichen, wurden der Projektantrag, die Projektunterlagen und das naturschutzfachliche Gutachten zur öffentlichen Einsicht für jedermann aufgelegt. Die Unterlagen lagen von 21. Jänner bis einschließlich 4. März 2019 beim Magistrat der Stadt Wien zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Im Zuge des naturschutzbehördlichen Verfahrens wurden zahlreiche Einwendungen – vor allem von Bürgerinitiativen und NGOs – erhoben. Im Genehmigungsbescheid wurde sowohl auf diese Einwendungen, als auch auf jene naturschutzrelevanten Vorbringen, die im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren einlangt waren, eingegangen. Im naturschutzbehördlichen Bescheid vom 30. Juni 2019 wurden zahlreiche Auflagen zum Schutz gefährdeter Tierarten vorgeschrieben. Der Bescheid wurde ebenfalls zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Gegen den naturschutzbehördlichen Bescheid wurden insgesamt sieben Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht erhoben.

NATURSCHUTZBEHÖRDLICHES VERFAHREN ZUR S1 ANSCHLUSSSTELLE HIRSCHSTETTEN (VERBINDUNGSTÜCK ZWISCHEN „STADTSTRAßE ASPERN“ UND A 23)

Im Zuge des naturschutzbehördlichen Verfahrens wurden zahlreiche Schutzmaßnahmen für Feldhamster, Zauneidechsen, Weißbrustigel und diverse Schneckenarten vorgesehen. Weiters wurde ein umfangreiches Monitoring zur Überwachung der Auswirkungen des Straßenausbauvorhabens auf die Schutzgüter des Wiener Naturschutzgesetzes vorgeschrieben.

NATURSCHUTZBEHÖRDLICHE VERFAHREN ZU WEITEREN GROßBAUVORHABEN

Die nachfolgend aufgelisteten Vorhaben liegen nicht in einem Schutzgebiet nach dem Wiener Naturschutzgesetz, wurden aber im Hinblick auf die Auswirkungen auf streng geschützte und geschützte Tier- und Pflanzenarten geprüft. Wenn Beeinträchtigungen dieser Arten zu befürchten sind, sind nach den Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes im naturschutzbehördlichen Verfahren auch zumutbare Alternativen für das Vorhaben zu prüfen.

Bei jenen Vorhaben, bei denen durch die Bauarbeiten oder den Betrieb des Vorhabens Beeinträchtigungen von Tier- oder Pflanzenarten – trotz Alternativenprüfung – nicht ausgeschlossen werden können, wurden von der Naturschutzbehörde jeweils zahlreiche Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise die Schaffung von Ersatzlebensräumen, die Begrünung von Dächern oder die Anbringung von Ersatznistkästen für Vögel oder Fledermäuse, vorgeschrieben. Zur Überwachung der Ausführung der Vorhaben werden im Rahmen des naturschutzbehördlichen Verfahrens in der Regel auch die Bestellung einer ökologischen Aufsicht und ein Monitoring zur Beobachtung der weiteren Entwicklung der Tier- oder Pflanzenarten über mehrere Jahre vorgeschrieben.

Neben zahlreichen anderen Verfahren wurden folgende Großbauvorhaben naturschutzbehördlich geprüft:

- Bildungscampus **Deutschordenstraße**, in 1140 Wien, mit Kindergarten, Ganztageschule, Volksschule, Neuer Mittelschule und Musikschule.
- Wohnbauprojekt **Deutschordenstraße/Käthe-Dorsch-Gasse**, in 1140 Wien, mit ca. 450 Wohnungen und Tiefgarage.
- Wohnbauprojekt **Theodor-Körner-Kaserne/Spallartgasse**, mit 980 Wohnungen, Büros, Nahversorger, Geschäften und Kindergarten, in 1140 Wien.

Im naturschutzbehördlichen Verfahren wurde u.a. vorgeschrieben, dass mindestens 40 % der als „E Natur- und Erholungsraum“ gewidmeten Flächen naturnah ausgestaltet werden müssen, sowie dass diese Bereiche nur geringfügig überformt oder überschüttet werden und nur ein- bis zweimal pro Jahr gemäht werden dürfen. Es wurde auch vorgeschrieben, dass begrünte Dächer und Ersatznistkästen und -quartiere für Fledermäuse und Vögel von den BauträgerInnen angebracht werden müssen.

- Wohnbauprojekt **Pötzleinsdorfer Höhe 2a**, in 1180 Wien, mit 70 geförderten Mietwohnungen und 50 Garagenstellplätzen.
- Errichtung eines Gebäudes für die **Stellungskommission beim Heeresspital**, in 1210 Wien.
Im naturschutzbehördlichen Verfahren wurde die Schaffung eines zusätzlichen Lebensraumes für Ziesel auf dem Gelände des Heeresspitals im Ausmaß von 800 m² vorgeschrieben.
- Wohnhausanlage am **Eisring Süd**, mit 276 Wohnungen, einem „Anger“ und Mietergärten, Sanierung der bestehenden Eishalle sowie Errichtung einer Trendsportthalle und einer neuen Außeneisfläche, in 1100 Wien.
Zum Schutz der streng geschützten Hamster wurde im naturschutzbehördlichen Verfahren u.a. die Schaffung und Pflege einer Ausgleichsfläche vorgeschrieben, die um ein Vielfaches größer ist als die Fläche, die für Hamster verloren geht.
- Wohnbauprojekt **Gundackergasse**, in 1220 Wien, Errichtung von Wohnhausanlagen auf vier Bauplätzen.
Im naturschutzbehördlichen Verfahren wurden die Auswirkungen auf Rebhuhn, Feldlerche, Heuschrecken, Schmetterlinge, Feldhamster, Wespenspinne und Wiener Schnirkelschnecke geprüft und die Schaffung von Ausgleichsflächen vorgesehen. Die Ausgleichsflächen müssen mindestens 25 Jahre gepflegt werden.
- Bildungscampus Aron Menczer, **Aspanggründe**, mit Schulgebäuden, Sportstätten und Grünanlagen, in 1030 Wien, wo ebenfalls Ersatzlebensräume für Zauneidechsen und Schnecken angelegt werden müssen.
- Wohnbauprojekt **Am Langen Feld**, ehemalige Hrachowina-Gründe, in 1220 Wien, bei dem die Anlage und Pflege eines Ersatzlebensraums für Zauneidechsen, Heuschrecken und die Wiener Schnirkelschnecke in einer Größe von 2000 m² vorgeschrieben wurde.
- Wohnbauprojekt in der **Gatterburggasse 10–12**, in 1190 Wien, wo zum Schutz der streng geschützten Fledermausarten Alpenfledermaus und Weißrandfledermaus temporäre Quartiere während des Abrisses des Gebäudes und 22 dauerhafte Quartiere am neuen Objekt angebracht werden müssen.
- Wohnbauprojekt am **Nordbahnhof, „Freie Mitte“**, in 1020 Wien, wo zum Schutz gefährdeter Tierarten u.a. folgende Auflagen im naturschutzbehördlichen Bescheid vorgeschrieben wurden:
 - Zum Schutz der streng geschützten Wechselkröte müssen von der geplanten „Freien Mitte“ ca. 6,4 ha so ausgestaltet werden, dass sie als Lebensraum für die Wechselkröte geeignet sind, d.h. als überwiegend sekundärer Trockenrasen.
 - Weiters müssen Becken als Laich-Habitats für die Wechselkröte im Ausmaß von 100 m² hergestellt werden.
 - Sollte der Wechselkröten-Bestand trotz dieser Ausgleichsmaßnahmen – wider Erwarten – 15 Jahre nach der Fertigstellung des letzten Baufeldes keine überlebensfähige Größe aufweisen, ist

von der Antragstellerin eine weitere Ausgleichsfläche im Ausmaß von 8 ha an der Peripherie von Wien zu errichten.

- Für die Schmetterlingsarten Großer Feuerfalter, Segelfalter und Wiener Nachtpfauenaugie müssen von der Antragstellerin ausreichend Futterpflanzen gepflanzt werden.
- Baumgruppen für den streng geschützten Körnerbock-Käfer müssen erhalten bleiben.
- Für Fledermäuse sind Altbäume zu erhalten und Ersatzquartiere zu montieren.
- Für Zauneidechsen sind Ersatzhabitate zu errichten und zu pflegen.

2019 hat die Stadt Wien – Umweltschutz nach dem Wiener Naturschutzgesetz 59 Anzeigen an die Magistratischen Bezirksämter als zuständige Verwaltungsstrafbehörde erstattet.

ERKLÄRUNG VON FLÄCHEN ODER EINZELBÄUMEN ZU NATURDENKMÄLERN

2019 wurden folgende Naturdenkmäler ausgewiesen:

- Naturdenkmal 843: **Kahlenberggrat**, 1190 Wien
Der Kahlenberggrat ist eine ca. 30–50 Meter lange und nur bis zu 1 Meter hohe Felsrippe in einer steilen, bewaldeten Kahlenbergflanke zum Waldbachsteig. Er besteht aus Kalksandstein der Kahlenberger Schichten. Das Alter des Gesteins wird mit Ober-Kreide (rd. 80 Millionen Jahre) angegeben. Der Kahlenberggrat ist einer der wenigen natürlichen Felsbildungen im Sandstein-Wienerwald und ist auch ein alpinistisches Kuriosum in Wien.
Auf Grund seiner naturwissenschaftlichen und kulturellen Bedeutung wurde der Kahlenberggrat gemäß § 28 Abs. 1 Wiener Naturschutzgesetz zum Naturdenkmal erklärt. Die genaue Abgrenzung des Naturdenkmals ist elektronisch in „Wien Umweltgut“ ersichtlich.
- Naturdenkmal 844: **Blutbuche** in der Heuberggasse 10, 1170 Wien
Die Blutbuche befindet sich auf dem Gelände des Terramare-Schlössl, einer klassizistischen Villa, die Wohnsitz des 1948 verstorbenen Dramatikers und Regisseurs Georg Eisler von Terramare war. Derzeit befindet sich die Liegenschaft im Besitz des Staates Bosnien und Herzegowina.
Der Baum hat einen Stammumfang von 4 m (gemessen in 1 m Höhe ab Boden), einen Kronendurchmesser von ca. 30 m und eine Höhe von ca. 25 m. Das Alter wird auf über 200 Jahre geschätzt. Die Blutbuche verleiht durch ihre mächtige, ortsbildprägende Freistandskrone und ihre gute Vitalität der Landschaftsgestalt ein besonderes Gepräge und wurde deshalb gemäß § 28 Abs. 1 Wiener Naturschutzgesetz zum Naturdenkmal erklärt.



Kahlenberggrat



© Gerald Kager/Stadt Wien – Umweltschutz

Blutbuche

- Naturdenkmal 845: zwei **kaukasische Flügelnussbäume**, Waldmüllerpark, 1100 Wien
Die Flügelnussbäume befinden sich im Waldmüllerpark und haben einen Stammumfang von 3,44 m und 3,83 m und eine Höhe von jeweils 30 m. Sie zeichnen sich durch ihre prächtige Freistandskrone und ihre massiven Stämme aus. Sie verleihen dadurch der Landschaftsgestalt ein besonderes Gepräge und erfüllen auf Grund ihrer ausladenden Wuchsform auch das Kriterium der Seltenheit im Sinne des § 28 Abs. 1 Wiener Naturschutzgesetz.
- Naturdenkmal 846: **Stieleiche** auf der Sulzwiese, 1020 Wien
Bei der Stieleiche „*quercus robur*“ handelt es sich um eine Baumart, die naturschutzfachlich in besonderem Maße wertvoll ist. Ihr Biodiversitätspotential ist sehr hoch, da alle heimischen Eichenarten vielen Tieren idealen Lebensraum bieten. Alte Eichen weisen, selbst wenn sie gesund sind, einen gewissen Anteil an totem und morschem Holz auf. Stehendes Alt- und Totholz spielt im Lebenszyklus zahlreicher Arten, wie z. B. für Bockkäfer und Wildbienen, Vögel und Fledermäuse, eine bedeutende Rolle.
Die Stieleiche hat durch ihre Größe und Gestalt eine landschaftsprägende Wirkung und hat eine besondere Funktion für den Landschaftshaushalt. Da sie die Kriterien des § 28 Abs. 1 Wiener Naturschutzgesetz erfüllt, wurde sie zum Naturdenkmal erklärt.
- Naturdenkmal 847: **Stieleiche** im Theodor-Körner-Park, 1120 Wien
Die Stieleiche stockt im Zentrum des „Wasserwaldes“ und weist einen sehr schönen Wuchs samt einer weit ausladenden Krone auf. Der Baum hat einen Stammumfang von 4,20 m (gemessen in 1 m Höhe ab Boden), einen Kronendurchmesser von ca. 25 m und eine Höhe von ungefähr 30 m. Der Kronenansatz beginnt bei 3,50 m. Der Baum beeindruckt durch seine Größe, Wuchsform und Vitalität. Das Alter wird auf ca. 200 Jahre geschätzt. Die Stieleiche hat ein hohes Biodiversitätspotential und bietet vielen Tierarten einen idealen Lebensraum. Sie wurde daher zum Naturdenkmal erklärt.



© Gerald Kager/Stadt Wien – Umweltschutz
Kaukasische Flügelnuss



© Gerald Kager/Stadt Wien – Umweltschutz
Stieleiche

Baumhaftung – Mehr Rechtssicherheit für Baum-Verantwortliche

Massive „Sicherheitsschnitte“ und Rodungen in öffentlich zugänglichen Waldbeständen werden zu einem immer größeren Problem. Sie werden oft nur durchgeführt, um die Waldbesitzerinnen und -besitzer rechtlich abzusichern. Aus schmalen Waldwegen oder Forststraßen entstehen so durch massive Baumfällungen breite Schneisen und naturschutzfachlich wertvoller Baumbestand geht verloren.

Eine der Hauptursachen dafür ist die unklare Rechtsprechung zur Haftung der Baum- und Wege-Erhalterinnen und -Erhalter, wenn es um herabfallende Äste und umstürzende Bäume geht. In einigen Fällen werden sehr strenge Haftungsmaßstäbe angelegt. Diese haben nicht nur schadenersatzrechtliche Folgen, sondern sind auch mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden.

In einer im Auftrag der Stadt Wien – Umweltschutz (gemeinsam mit den Dienststellen, in deren Verantwortung die Wald- und Baumpflege liegt, sowie der Wiener Umweltschutzgesellschaft) von Frau Univ. Prof. Dr. Erika Wagner (Johannes Kepler Universität Linz) erstellten Studie wurde zur Lösung dieses Problems die Notwendigkeit zur legislativen Änderung des Forstgesetzes 1975 und des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) aufgezeigt.

Zudem kommt eine Studie des Umweltbundesamtes (UBA) zu dem Ergebnis, dass theoretisch fast ein Viertel aller Waldflächen Österreichs von „Angstschnitten“ bedroht ist. Insgesamt sind es 959.029 ha – das sind 24,1 Prozent aller bundesweiten Waldflächen. Das UBA hatte für diese Studie im Auftrag der Stadt Wien – Umweltschutz sämtliche Verkehrswege Österreichs – von Autobahnen und Schnellstraßen über Landstraßen bis hin zu Forststraßen und Wanderwegen – analysiert.

Unter diesen Rahmenbedingungen wurde 2017 die „*Plattform Zukunft mit Bäumen – Bäume mit Zukunft*“ gegründet.

Ziel der Plattform ist es, mehr Rechtssicherheit und Klarheit für Baumbesitzerinnen und -besitzer sowie -pflegerinnen und -pfleger zu schaffen, den Fachdiskurs voranzutreiben und praktikable Lösungsansätze auf breiter Basis zu finden. Der Plattform gehören bereits mehr als 35 Institutionen an, die sich zu diesem Ziel bekennen; unter anderem Vertretungen großer Forstbetriebe, NGOs, öffentliche Verwaltungen, Naturschutzorganisationen, Schutzgebietsverwaltungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Baumpflegerinnen und Baumpfleger, Umweltschutzvereine sowie der Städte- und der Gemeindebund. Weiters finden seit 2017 jährlich Fachtagungen statt; 2019 startete eine Symposienreihe, die speziell die Auseinandersetzung der Richterschaft mit der Thematik im Fokus hat. Parallel dazu wird ein rechtlich abgesicherter Leitfaden ausgearbeitet, der klare Anleitungen zum Umgang mit Bäumen bietet.

Auch auf der LandesumweltreferentInnenkonferenz (LURK) 2019 wurde das Thema mit den Bundesländern diskutiert. Hier wurde beschlossen, Rechtssicherheit in Bezug auf Haftungsfragen zu schaffen und die vorgeschlagenen Änderungen des ABGB, des Forstgesetzes 1975 und des Wasserrechtsgesetzes 1959 weiter zu verfolgen sowie die Eigenverantwortung der Einzelnen zu stärken. Zudem soll eine Bestimmung enthalten sein, dass Bäume haftungsrechtlich nicht analog zu Bauwerken anzusehen sind, und klargestellt werden, wann ein Baumhalter jedenfalls seiner Verkehrssicherungspflicht entspricht.

BAUMHAFTUNG – MEHR RECHTSSICHERHEIT FÜR BAUM-VERANTWORTLICHE

Bäume haben einen enormen ökologischen, gesellschaftlichen und auch wirtschaftlichen Wert: Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zu Klima- und Umweltschutz, indem sie CO₂, ebenso wie Luftschadstoffe und Staub, binden. Gleichzeitig tragen sie entscheidend zur Minderung der Klimawandel-Folgen bei: Sie spenden Schatten, kühlen, helfen Regenwasser im Boden zu binden, verlangsamen bei Starkregen den Ablauf und können dadurch Überflutungen oder Hangrutschungen verhindern. Sie sind wertvoller Lebensraum für zahlreiche Tierarten; selbst ihr Totholz bietet vielen Insekten, Vögeln und Fledermäusen

Nahrung und Unterschlupf. Darüber hinaus sind Bäume die Basis für Lebensqualität. Ihr wirtschaftlicher Wert liegt nicht nur in der Holzgewinnung, sondern sowohl Einzelbäume als auch Wald sind wesentliche Faktoren für Wohlfühl und landschaftliche Schönheit in einem Tourismusland wie Österreich.

Und doch bringt die Entwicklung der letzten 15 Jahre unsere Bäume und Wälder unter massiven Druck: Alte, großkronige Bäume in Parks und an öffentlichen Plätzen werden zunehmend zurückgeschnitten oder gleich gefällt und durch junge Säulenbäumchen ersetzt, Alleen verschwinden schrittweise aus dem Straßenraum, kleine Waldwegel werden zu breiten „Wandertrassen“ freigeschnitten, an Forststraßen und Landstraßen alle Bäume beidseitig im Ausmaß von ca. 25 m – das entspricht etwa einer Baumlänge – entfernt.

Eine der Hauptursachen dafür ist die Sorge der Baum- und Wege-Erhalterinnen und -Erhalter, zivil- und auch strafrechtlich zu haften, wenn es um herabfallende Äste und umstürzende Bäume geht. Dabei ist die wachsende Tendenz zu „Sicherheitsschnitten“ weder aus der geltenden Rechtslage noch aus der Judikatur ableitbar.

Um hier gegenzusteuern, wurde seitens der Stadt Wien die Plattform „Zukunft mit Bäumen – Bäume mit Zukunft“ initiiert, die inzwischen bereits von mehr als 35 Institutionen unterstützt wird: Vertretungen großer Forstbetriebe, NGOs, öffentliche Verwaltungen, Naturschutzorganisationen, Schutzgebietsverwaltungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, VertreterInnen der Normenausschüsse, Baumpflegerinnen und Baumpfleger, Umweltschutzverbände sowie der Städte- und der Gemeindebund.

Die Plattform „Zukunft mit Bäumen – Bäume mit Zukunft“ will „Angst-schnitte“ vermeiden, mehr Rechtssicherheit und Klarheit in Haftungsfragen für Baumverantwortliche schaffen und damit wertvolle Baumbestände schützen. Es gilt, gemeinsam mehr in Richtung Bewusstseinsbildung, Achtsamkeit, Gemeinwohl und Eigenverantwortung zu gehen.

Am 24. und 25. Oktober 2019 veranstaltete die Nationalparkverwaltung Donau-Auen gemeinsam mit der Stadt Wien – Umweltschutz das 1. Fachsymposium „Baumsicherung“ in Hainburg zu den Themen Baumsicherung und Baumhaftung. Die wichtigste Erkenntnis aus den Präsentationen und Beratungen mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der Rechtsprechung und der Rechtswissenschaft war, dass die derzeit durchgeführten und „zum Teil überbordenden Vorsichtsmaßnahmen ... in ihrer Intensität keine Grundlage in den rechtlichen Gegebenheiten finden“.

Die einleitende These 1 des Tagungsbands beschreibt die Ausgangssituation, die der Entscheidung für die Veranstaltung einer Symposienreihe zur Baumsicherung und zur dortigen Entwicklung von Thesen durch ein interdisziplinäres Gremium zugrunde lag:

„Wie auch in anderen Bereichen des Schadenersatzrechts muss im Bereich der Haftung für Bäume und Wälder die Tendenz beobachtet werden, dass die betroffenen Verkehrskreise das Risiko einer Haftung für einen Schadensfall – trotz an sich zurückhaltender Rechtsprechung – überbewerten. In der Praxis führt das dazu, dass die potenziell Haftungsverantwortlichen zum Teil überbordende Vorsichtsmaßnahmen



© Stadt Wien – Umweltschutz

Aus schmalen Waldwegen oder Forststraßen entstehen durch massive Baumfällungen breite Schneisen.



© Stadt Wien – Umweltschutz

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachtagung 2019 in Linz

treffen, die in ihrer Intensität keine Grundlagen in den rechtlichen Gegebenheiten finden. Dies hat nicht nur eine Fehlallokation von Ressourcen zur Folge, sondern vor allem den Verlust gesamtgesellschaftlich höchst bedeutsamer ökologischer Werte, nämlich die unnötige Verminderung von Wald- und Baumbestand aus Sorge vor einer möglichen Haftung.

Daher ist es sinnvoll, die Frage der Haftungsgefahr auf ihre tatsächlichen Grundlagen zurückzuführen und praxisnah zu konkretisieren.“

Das 2. Fachsymposium „*Baumsicherung*“ ist für den 12. und 13. November 2020 in der Forstlichen Ausbildungsstätte Traunkirchen gemeinsam mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der Rechtsprechung und Rechtswissenschaft geplant. Die nächste Fachtagung wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 stattfinden.

Der umfassende Tagungsband zum 1. Fachsymposium ist im Frühjahr 2020 erschienen und kann direkt beim Neuen Wissenschaftlichen Verlag (NWW) bestellt werden:

www.nww.at/recht/zivilrecht/1452_kriterien_fuer_eine_differenzierte_baumhaftung/



© J. Hill

Weibchen von *Podarcis muralis maculiventris* (Mauereidechse)

Artenschutz

Die Stadt setzt zahlreiche Projekte, Programme und Maßnahmen um, die die wertvolle Stadtnatur fördern, pflegen und erhalten. Davon erfasst werden Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume sowie viele weitere Grünareale in der Stadt. Die Fachabteilungen der Stadt sind gemeinsam in die Projekte eingebunden und mit deren Umsetzung befasst. Das Wiener Arten- und Lebensraumschutzprogramm *Netzwerk Natur*, das in der Stadt Wien – Umweltschutz angesiedelt ist, setzt Ziele und definiert Strategien zur langfristigen Erhaltung der kleinen und größeren Naturräume der Stadt.

Osterluzei und Osterluzei-Falter



KARTIERUNG DER OSTERLUZEI (*ARISTOLOCHIA CLEMATITIS*), FUTTERPFLANZE DES FFH-ANHANG IV GESCHÜTZTEN OSTERLU- ZEI-FALTERS (*ZERYNTHIA POLYXENA*)

Im Rahmen der Kartierung, die mit Unterstützung von Freiwilligen (Citizen Science) erfolgte, wurden alle aktuell bekannten und älteren Fundpunkte der Raupennahrungspflanze in Wien (Lobau & Umland, Donauinsel und Donaukanal) kartiert und zugleich auch die Raupenstadien, sofern vorhanden, dokumentiert. Ziel war die Aktualisierung aller Fundorte für die Darstellung auf einer GIS-Karte.

Einhorn-Trüffelkäfer

VERBREITUNG DES EINHORN-TRÜFFELKÄFERS *BOLBELASMUS UNICORNIS* (SCHRANK, 1789) (COLEOPTERA: GEOTRUPIDAE) IN DER WIENER LOBAU

Die Art ist außerordentlich selten und wird in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union in den Anhängen II und IV gelistet. Die Nennung in Anhang II bedeutet, dass für diese Arten spezielle Schutzgebiete ausgewiesen sein müssen: Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, Gebiete zu nennen, zu erhalten und zu entwickeln, in denen Arten und Lebensräume von europaweiter Bedeutung vorkommen. Im Anhang IV sind streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gelistet. Der Einhorn-Trüffelkäfer *Bolbelasmus unicornis* ist eine von 24 angeführten europäischen Käferarten in der letztgültigen Fassung.

In der *Roten Liste gefährdeter Tiere Österreichs* ist der Einhorn-Trüffelkäfer als stark gefährdet klassifiziert (Franz & Zelenka 1994). Der Einhorn-Trüffelkäfer wird für die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Wien angeführt, in den westlichen Bundesländern ist die Art bisher noch nicht nachgewiesen. Nach Paill (2008) ist von einer aktuellen Bewertung für Österreich als „vom Aussterben bedroht“ auszugehen. Das ist nicht unbegründet, denn den Einhorn-Trüffelkäfer bekommt man zum einen ob seiner besonderen Lebensweise an unterirdischen Pilzen nur selten zu Gesicht, zum anderen dürften ebendiese auch entsprechend selten sein.

Publizierte Fundortdaten des Einhorn-Trüffelkäfers aus Österreich sind daher sehr spärlich. Die rezentesten Fundortmeldungen veröffentlichte Paill (2008) aus dem Augebiet in der Unteren Lobau in Wien. Es war zu klären, ob dieser Fund bestätigt werden kann. An zwei Standorten in der Lobau konnte der Käfer im Rahmen der Untersuchung nachgewiesen werden.

ERFASSUNG VON NATURSCHUTZRELEVANTEN BRUTVÖGELN IM NATURA-2000-GEBIET LAINZER TIERGARTEN

Der Lainzer Tiergarten stellt aufgrund seiner Vorgeschichte als kaiserliches Jagdgebiet und der daraus resultierenden eingeschränkten forstlichen Nutzung einen speziellen, hochqualitativen Lebensraum für eine breite Palette geschützter Vogelarten dar. Altholzreiche Wälder haben



© Alexander Dostal
Einhorn-Trüffelkäfer

aufgrund des Struktureichtums und der großen Menge an stehendem und liegendem Totholz eine herausragende Bedeutung als Lebensraum für Vogelarten wie Hohltaube, Halsbandschnäpper oder Zwergschnäpper.

In der vorliegenden Studie wurden im Erhebungsjahr 2018 Siedlungsdichten von insgesamt 20 Zielarten untersucht: Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Weißrückenspecht, Wendehals, Hohltaube, Turteltaube, Eisvogel, Zwergtaucher, Uhu, Habichtskauz, Waldkauz, Schwarzstorch, Neuntöter, Waldlaubsänger, Zwergschnäpper, Halsbandschnäpper, Grauschnäpper, Gartenrotschwanz und Rauchschwalbe. Mit Ausnahme des Waldkauzes weisen alle Arten eine besondere Relevanz für den Artenschutz auf. Der Waldkauz kann aber aufgrund der engen Bindung an Totholz und alte Waldbestände als guter Indikator für naturnahe Waldbereiche herangezogen werden.

Aufgrund der großen Diversität an ökologischen Ansprüchen und Aktivitätszeiträumen kamen unterschiedliche Erhebungsmethoden zum Einsatz. Für die Waldvögel wurde eine Revierkartierung in methodischer Anlehnung an Wichmann & Frank (2003) durchgeführt. Offenlandarten und gewässergebundene Arten wurden in speziellen Erhebungen erfasst. Für die Eulenarten wurde zur Zeit der Herbstbalz eine Nachtkartierung durchgeführt.

Relativ konstante Revierzahlen im Vergleich der Jahre 2001 und 2018 konnten für Schwarzspecht, Mittelspecht und Neuntöter ermittelt werden. Wendehals und Eisvogel wurden in der aktuellen Erhebungsperiode nicht festgestellt, diese Arten gelten allerdings als unregelmäßige Brutvögel im Lainzer Tiergarten. Der Zwergtaucher wurde das letzte Mal in den 1990ern als Brutvogel im Gebiet nachgewiesen. Uhu und Habichtskauz sind bis dato als Brutvögel im Gebiet nicht dokumentiert, allerdings gibt es einzelne Sichtungen. Der Bestand des Waldlaubsängers wurde auf eine relativ geringe Anzahl von rund 67 Brutpaaren geschätzt, allerdings ist es aufgrund natürlicher Fluktuationen dieser Art nicht ratsam, aus dem Vergleich nur zweier Erhebungsperioden auf einen Bestandsrückgang zu schließen.

Weißrückenspecht und Grauspecht zeigten einen stabilen bis leicht abnehmenden Trend. Bei drei Arten wurde eine deutliche Abnahme dokumentiert: Turteltaube, Zwergschnäpper und Grauschnäpper. Bei allen drei Arten deuten europaweite Rückgänge auf eine überregionale Problematik hin. Der Halsbandschnäpper wiederum erreichte mit hochgerechnet rund 763 Revieren bzw. einer Siedlungsdichte von 2,12 – 7,42 Revieren/10 ha Maximalwerte. Die Hohltaube verzeichnete einen deutlichen Zuwachs: Innerhalb der letzten 17 Jahre hat sich der Bestand fast verdoppelt und umfasst derzeit etwa 73 Reviere. Der Schwarzstorch konnte als Brutvogel bestätigt werden, es flogen drei Jungtiere erfolgreich aus. Der Waldkauz ist im gesamten Gebiet vertreten und erreichte eine Siedlungsdichte von 7,8 Revieren/10 km².

Zusammengefasst ist die Bedeutung des Lainzer Tiergartens als Lebensraum für die untersuchten Arten herauszustreichen. Für Arten wie die Turteltaube oder insbesondere den Zwergschnäpper können nicht allein regionale Gegebenheiten als Ursache für den Rückgang gesehen werden. Der Zwergschnäpper hatte im Lainzer Tiergarten sein Hauptverbreitungsgebiet in Wien und nach Angaben aus dem Wienerwald (Dvorak et al. 2014) scheint dies trotz der stark reduzierten Revieranzahl immer noch der Fall zu sein. Dem Lainzer Tiergarten

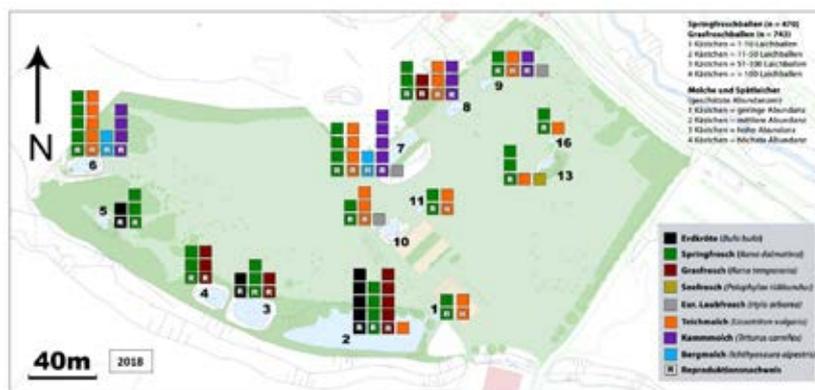
Studien der Stadt Wien – Umweltschutz:
www.wien.gv.at/kontakte/ma22/studien/natur.html

Gábor Wichmann, Georg Frank: *Bestandserhebung der Wiener Brutvögel, Ergebnisse der Spezialkartierung Waldvögel – Bericht 2003 – Teil 1 – Natur und Naturschutz – Studien der Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22) – 55, 2003*

kommt als Lebensraum zahlreicher Vogelarten eine hohe Priorität zu. Die Dringlichkeit, dieses Gebiet u. a. für eine vermutlich überregional geschwächte Population als Lebensraum zu erhalten, ist hoch und wird in den Managementplänen berücksichtigt.

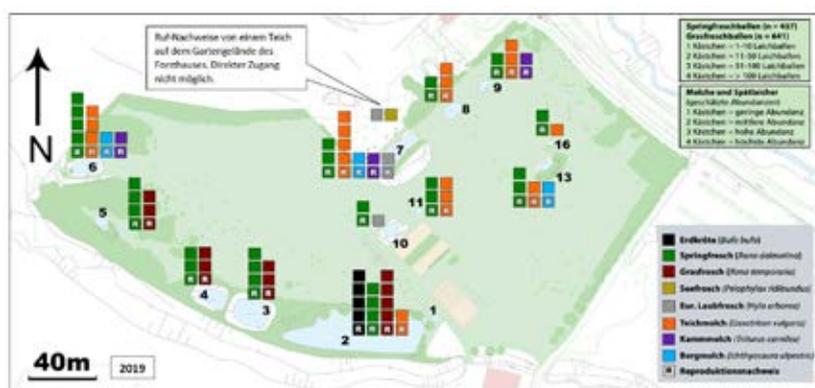
Laichkartierung Exelbergstraße 2019

Bereits mit der baulichen Fertigstellung der permanenten Schutzanlage in der Exelbergstraße in Wien-Hernals im Jahr 2014 hat die Stadt Wien – Umweltschutz beschlossen, eine Maßnahmenkontrolle im Sinne eines Monitorings des Fortpflanzungserfolgs an den Laichgewässern durchzuführen. Seit dem Referenzjahr 2014 werden daher qualitative und quantitative Daten über die Amphibienpopulationen an den Laichgewässern an der Exelbergstraße erhoben.



Übersicht 2018 – Arteninventar und Reproduktion der Amphibien

Das etwa drei Hektar große Untersuchungsgebiet liegt auf Grundstücken der Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb und ist Teil des Landschaftsschutzgebiets Hernals und des Biosphärenparks Wienerwald. Es beherbergt dreizehn Tümpel und Teiche mit unterschied-



Übersicht 2019 – Arteninventar und Reproduktion der Amphibien

licher Wasserführung, worin sieben streng geschützte Amphibienarten und der streng geschützte und für Wien prioritär bedeutende Laubfrosch (*Hyla arborea*) nachgewiesen werden konnten. Besonders hervorzuheben ist auch der Alpenkammmolch (*Triturus carnifex*), der in Anhang II und IV der FFH-Richtlinie gelistet ist. Dieses Areal bietet allerdings auch beste Voraussetzungen für einen abwechslungsreichen, gut strukturierten Landlebensraum als Mix aus offenen Wiesenbereichen, Gebüschgruppen, Saumbiotopen und Laubmischwald.

Bei der Erhebung der verschiedenen Molch-, Frosch- und Krötenarten wurden unterschiedliche feldherpetologische Zugänge gewählt, nämlich 1) die quantitative Erhebung der Laichballen, Laichschnüre bzw. Gelege, 2) eine Rufkartierung und 3) der Fang mittels Keschern. Es wurde jährlich die räumliche Verteilung der reproduzierenden Arten an den Laichgewässern dargestellt. Ebenso wurden differenzierte Aufzeichnungen nach Geschlecht, Altersklasse und Anzahl gemacht.

In zwölf von dreizehn Laichgewässern wurden im Untersuchungsjahr 2019 Amphibien und deren erfolgreiche Reproduktion nachgewiesen, in drei Gewässern wurden vier und mehr Arten nachgewiesen. Das Vorkommen des Laubfrosches (*Hyla arborea*) befand sich seit 2014 in stetigem Rückgang, bis im Rahmen der Rufkartierung 2018 wieder mehr aktive, rufende Männchen festgestellt werden konnten. Doch die Erfolgsgeschichte geht weiter: Denn im Jahr 2019 ist der Laubfrosch erneut an zwei Gewässern eingetroffen, wobei es in Gewässer 7 zur erfolgreichen Reproduktion kam.

Bei den Braunfröschen, nämlich Gras- (*Rana temporaria*) und Springfrosch (*Rana dalmatina*), zeigte sich bezüglich des Reproduktionserfolges eine beinahe unveränderte Situation gegenüber dem Vorjahr. Unter den Wassermolchen weist der Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*), der in sechs Gewässern angetroffen wurde, weiterhin einen positiven Trend auf, während der Alpenkammmolch (*Triturus carnifex*) insbesondere auf die gesetzten Pflegemaßnahmen an den Gewässern 6, 7 und 9 positiv reagierte. Der Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*) ist seit dem Jahr 2019 erstmals in drei Gewässern beheimatet, was umso erfreulicher ist, weil der Bergmolch von der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V. (DGHT) zum „Lurch des Jahres 2019“ erklärt wurde.

Die bisher über fünf Jahre im Sinne eines Monitorings des Fortpflanzungserfolgs an den Laichgewässern durchgeführte Maßnahmenkontrolle zeigt bereits im Jahr 2019 zwei wichtige Ergebnisse deutlich auf:

1. Die permanente Amphibienschutzanlage, die in mehreren Bauabschnitten realisiert und 2014 fertig gestellt wurde, ist funktionstüchtig. Jedes Jahr werden hier tausende von wandernden Kröten, Fröschen und Salamandern gezählt. Der massive Straßentod an der Exelbergstraße gehört der Vergangenheit an. Das gewährleisten nicht zuletzt die Stadt Wien – Straßenverwaltung und Straßenbau durch Säuberung der Tunnelleingänge und Rigole, damit die Amphibien frei passieren können, und die Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb durch das Freischneiden der Anlage von aufkommendem Neubewuchs.

Das Projekt wurde mit Unterstützung des Vereins „Amphibienschutz Wienerwald“ und basierend auf der guten Zusammenarbeit mehrerer Dienststellen (Stadt Wien – Umweltschutz, Stadt Wien – Straßenverwaltung und Straßenbau, Stadt Wien – Wiener Gewässer und Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb) realisiert, wobei die Stadt Wien – Umweltschutz für die Gesamtplanung zuständig war.

2. Als äußerst wichtig hat sich die kontinuierliche Sicherung einer möglichst stabilen Qualität der Laichgewässer und der umgebenden Lebensräume auf dem Areal erwiesen. Hierfür ist wiederum die Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb verantwortlich.

Da die Ursachen von Schwankungen im Bestand von Amphibienpopulationen u.a. in der Sensibilität gegenüber mehreren variierenden äußeren Faktoren liegen können, rückt auf dem Areal die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Qualitätssicherung der Laichgewässer und der umgebenden Landlebensräume immer mehr in den Vordergrund. Die künstlich angelegten Gewässer unterliegen der Sukzession und laufen daher Gefahr, im Verlaufe weniger Jahre ihre Lebensraumeignung für einzelne Amphibienarten zu verlieren. Denn seit dem Referenzjahr 2014 hat sich der Charakter der einzelnen Gewässer stetig verändert. Negative Auswirkungen hatten vor allem der zunehmende Uferbewuchs und die gleichzeitige Abnahme der Gewässertiefe, was einerseits den ausbleibenden Niederschlägen und andererseits der zunehmenden Verlandung durch Biomasseeintrag geschuldet war. Daher fand im Jahr 2017 eine umfassende Pflegeaktion durch Rückschnitt der Ufergehölze und/oder Entnahme von Biomasse an den Gewässern 2, 6, 8, 9 und 16 statt. Im Winter 2018/2019 wurde ein Rückschnitt der Weiden an der südöstlichen Uferlinie von Gewässer 7 vorgenommen, dem an Arten und Individuen reichsten Laichgewässer. Im Frühjahr 2019 konnte infolgedessen die erfolgreiche Reproduktion aller drei Molcharten und des sensiblen Laubfrosches nachgewiesen werden. Allerdings zeichnet sich bereits der nächste zu beachtende Trend in der Entwicklung dieses Gewässers ab, nämlich die Ausbreitung des Schilfbewuchses auf Kosten der submersen Vegetation, der Schwimmblattgesellschaften und der freien Wasserbereiche.

Es wird daher auch in Zukunft in gewohnter Weise in Absprache der Stadt Wien – Umweltschutz mit der Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb ein Management der Laichgewässer und der Landlebensräume umzusetzen sein, das in jährlichen Begehungen festgelegt wird. Zu den unbedingt erforderlichen Maßnahmen werden weiterhin das Zurückdrängen des Schilfbestandes und die Auslichtung der Gewässerufer ebenso gehören wie die Sicherung der Landlebensräume durch teilweise Entbuschung.

Mauereidechse

EIN NEUES VORKOMMEN DER MAUEREIDECHSE (*PODARCIS MURALIS*) IM 19. WIENER GEMEINDEBEZIRK (KUCHELAUER HAFENSTRAÙE)

Gemäß aktuellen Untersuchungen besteht die Art Mauereidechse (*Podarcis muralis*) aus vier phylogenetischen Hauptgruppen bzw. sechs potenziellen Unterarten. In Österreich autochthon sind die Nominatform *Podarcis muralis muralis* sowie die Unterart *Podarcis muralis maculiventris*, wobei sich das Vorkommen der letzteren auf das Inntal beschränkt. Bisher konnten nur bei Linz und in Vorarlberg eingeschleppte allochthone Populationen dieser Unterart nachgewiesen werden.

Im Rahmen der Tätigkeiten als ökologische Aufsicht auf dem Areal der ehemaligen Tegetthoff-Kaserne in Wien 19, Kuchelauer Hafen, wurde von Johannes Hill und Mag. Rudolf Klepsch 2017 erstmals in Wien eine Population der Unterart *Podarcis muralis maculiventris* nachgewiesen werden, die ursprünglich in Oberitalien, Slowenien und Istrien beheimatet ist und nach diversen Verschleppungen anscheinend die Bahn-



Bild 1: Männchen von *Podarcis muralis muralis*

trassen als Ausbreitungskorridor Richtung Norden nutzt. Dieser Unterart wird ein Konkurrenzvorteil gegenüber den heimischen Eidechsen unterstellt.

FÄRBUNG UND ZEICHNUNG DER NOMINATFORM *PODARCIS MURALIS MURALIS*:

Die Grundfarbe besteht aus Braun- bis Grautönen, der oft kontrastarm gemusterte Rücken ist heller als die Flanken, auf welchen sich jeweils ein breiter, brauner bis dunkelbrauner und von den Augen bis zur Schwanzwurzel reichender Streifen befindet. Dieser ist, speziell bei Männchen, oft mit hellen Flecken durchsetzt. Der Rücken und besonders die Flanken der Weibchen sind im Normalfall deutlich weniger gemustert bzw. können auch komplett zeichnungslos sein. Meist ist auch ein dunkler Vertebralstreifen vorhanden, der aber auch als Fleckenreihe aufgelöst sein kann. In der Paarungszeit ist die Kehle, oft auch der ganze Bauch der Männchen deutlich rot gefärbt. Die Unterseite der Männchen ist zumeist deutlich schwarz gefleckt, bei den Weibchen beschränkt sich diese Fleckung meistens auf die Kehle.

Die Färbung der Nominatform (das ist die die Art beschreibende Unterart, in diesem Fall *Podarcis muralis muralis*) enthält keine Grüntöne (siehe dazu: Bilder 1 und 2).

FÄRBUNG UND ZEICHNUNG VON *PODARCIS MURALIS MACULIVENTRIS*:

Die Zeichnung variiert zwischen den einzelnen Populationen stark. Von *Podarcis muralis maculiventris* gibt es in Österreich eine autochthone Population im Inntal, die der Nominatform stark ähnelt. Alle Populationen haben jedoch – wie auch die nicht heimische Population in Linz – zumeist gelbliche Unterseiten. Individuen dieser Populationen wirken oft massiger als die der heimischen Unterart (die unter anderem in Wien vorkommt), weiters ist die Zeichnung gröber, kontrastreicher und besitzt einen größeren Schwarzanteil. Auch Grüntöne kommen vor (siehe dazu: Bild 3).

Als Ausgangspunkt für die Neubesiedlung in Wien gilt das bisher einzige bekannte Vorkommen einer allochthonen Population im Stadtgebiet von Klosterneuburg, im Bereich des Bahnhofs Weidling. Diese Population wurde Anfang des neuen Jahrtausends entdeckt und ihre Ausbreitung in das angrenzende Gewerbegebiet beobachtet. Schon die äußeren Merkmale wie Färbung und Zeichnungsmuster ließen eindeutig auf *Podarcis muralis maculiventris* schließen. Genetische Untersuchungen (u. a. vom Naturhistorischen Museum Wien) belegten letztlich eine Abstammung aus dem norditalienischen Adria-raum. Die untersuchten Exemplare wurden dem „Venetian subclade“ zugerechnet, dem auch die Bezeichnung „*Podarcis muralis maculiventris* – Ost“ entspricht. Zur Frage der Herkunft lässt sich vermuten, dass es sich um eine Verschleppung durch Bahntransporte handeln könnte.

Ziel des vorliegenden Projektes im Jahr 2019 war im Auftrag der Stadt Wien – Umweltschutz, einerseits die Verbreitung bzw. Ausbreitung von *Podarcis muralis maculiventris* zu untersuchen und andererseits eine Dokumentation ihrer bevorzugt genutzten Lebensraumtypen in diesem Areal in Wien 19, Kuchelauer Hafestraße, vorzunehmen. Zur Erhebung der Basisdaten erfolgten die nachfolgenden Schritte: 1) Darstellung von Funden (Lebensraumbewertung und Habitatparameter), 2) Doku-



Bild 2.: Weibchen von *Podarcis muralis muralis* aus der Kuchelau



Bild 3.: Männchen von *Podarcis muralis maculiventris* aus der Kuchelau

mentation der herpetologischen Begleitfauna, 3) Beschreibung und Bewertung der Habitate und 4) Fotodokumentation der Habitate und Berichterstellung.

Das Untersuchungsgebiet erstreckte sich von der Stadtgrenze zu Niederösterreich im Nordwesten bis zur Marina im Kuchelauer Hafen im Südosten. Zusätzlich wurden die Uferbereiche bis zum Donaukanal, der „Brigittenufer Sporn“ sowie die östlichen Abhänge des Leopoldsberges untersucht. An 15 Begehungstagen zwischen dem 31. März und dem 17. Oktober 2019 wurde jeder Untersuchungsabschnitt zeitgleich von beiden Herpetologen abgesucht. Alle Begehungen fanden bei sonniger bis leicht bewölkter Wetterlage und Temperaturen zwischen 15° und 30° C statt.

Die Erhebungen führten zu den folgenden beachtenswerten Ergebnissen:

1. Es wurde ein durchgehendes Vorkommen beinahe flächendeckend von der Stadtgrenze zu Niederösterreich im Nordwesten bis zum Areal der ehemaligen Tegetthoff-Kaserne im Südosten nachgewiesen.
2. Besonders bemerkenswert war die Besiedlung westlich der Kuchelauer Hafenstraße im Bereich der Einfamilienhausbebauung in der Wiener Schütttau.
3. Es wurden pro Begehung 30 bis 70 Individuen von *Podarcis muralis maculiventris* nachgewiesen. Das Sample enthielt jeweils Eidechsen beiderlei Geschlechts und unterschiedliche Altersstufen.
4. Der Gesamtbestand von *Podarcis muralis maculiventris* in diesem Untersuchungsgebiet wurde auf zumindest 500 bis 1.000 Individuen geschätzt. Eine Expansion in Richtung Südosten bzw. auf die östlichen Abhänge des Leopoldsberges ist zu erwarten.
5. Ebenso konnten Blindschleichen (*Anguis fragilis*), Zauneidechsen (*Lacerta agilis*), Smaragdeidechsen (*Lacerta viridis*), Ringelnattern (*Natrix natrix*), Würfelnattern (*Natrix tessellata*) und Äskulapnattern (*Zamenis longissimus*) beobachtet werden.
6. *Podarcis muralis maculiventris* zeigte sich im Untersuchungsgebiet als äußerst unspezifisch bezüglich der Lebensraumsansprüche. Es werden auch wenig naturnahe Bereiche besiedelt und die Unterart ist nicht wirklich an spezifische Vertikalstrukturen gebunden. Das unterscheidet sie von der heimischen Nominatform, die klimatisch begünstigte Habitate wie trocken-warme, sonnige bzw. steinige und felsige Hänge bzw. das Vorhandensein geneigter bis vertikaler und spaltenreicher Strukturen wie Felsen, Mauern, Geröllhalden oder Hangböschungen mit eher geringem Deckungsgrad bevorzugt.
7. Einen nicht zu vernachlässigenden Ausbreitungskorridor nach Südosten stellt der Bahndamm der S40 dar.
8. Obwohl sich generell die hohe Anpassungsfähigkeit allochthoner Unterarten negativ auf kleine heimische Populationen auswirken kann, konnten noch keine negativen Auswirkungen auf die autochthonen Populationen der Zauneidechse und der Smaragdeidechse festgestellt werden.
9. Um einen prognostizierbaren Konkurrenzdruck auf die Zauneidechse rechtzeitig zu erkennen, wird zumindest eine jährliche Kontrolle der bekannte Bestände der Zauneidechse empfohlen.

Fische in Wien

FFH-FISCHARTEN IN WIEN. ERHEBUNG UND EINSCHÄTZUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDS DER IN ANHANG II, IV UND V DER FFH-RICHTLINIE GENANNTEN UND IN WIEN VORKOMMENDEN UND GESCHÜTZTEN FISCHARTEN, BERICHTSJAHRE 2018 UND 2019

Aufbauend auf der von der Stadt Wien – Umweltschutz beauftragten Studie von Waidbacher und Mitarbeitern der Univ. f. Bodenkultur aus den Jahren 2005 und 2006 wurde neuerlich eine Erhebung FFH-relevanter Fischarten in Wien beauftragt. Ein Grund dafür war die Bewertung jener Fischarten, die im Zuge der EU-Osterweiterung neu in die entsprechenden Anhänge aufgenommen wurden.

Ziel des Projektes war nicht die flächendeckende Kartierung der aktuellen Verbreitung aller Fischarten in Wien, sondern die Erhebung möglichst quantitativer Daten zur Populationsgröße für eine konkrete Einschätzung des Erhaltungszustands (EHZ) gemäß der FFH-Richtlinie, auf Basis der im Jahre 2005 erarbeiteten Kriterien von Ellmauer et al. (in: Dr. Thomas Ellmauer (Umweltbundesamt) 2005; Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter. Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. I. A. Im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH). Als Untersuchungsraum „Wien“ wurde festgelegt: die Donau in Wien einschließlich der Neuen Donau, der Alten Donau und des Donaukanals, alle rechtsufrigen Zubringer der Donau (Wienerwaldbäche, insbesondere in den Natura-2000-Gebieten „Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten“ und „Liesing“, sowie Wienfluss und Liesing) sowie der Marchfeldkanal. Teil der Studie war auch eine Kurzdarstellung der Gefährdungspotenziale bzw. ihrer möglichen Ursachen.

Zum Vorkommen der FFH-Fischarten in Wien wurden zuerst alle Befischungen im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) bzw. fischökologischen Untersuchungen seit 2013 ausgehoben und analysiert. Zusätzlich wurden Befischungen der bisher nicht durch diese Studien bearbeiteten Gewässer der Neuen Donau und des Marchfeldkanals, sowie der Gewässer im Lainzer Tiergarten durchgeführt.

Im Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten kommt von den FFH-Arten nur mehr die Koppe (Bodenfisch, der ein Indikator für gute Wasserqualität ist) in einem durchschnittlichen bis beschränkten Erhaltungszustand (C) vor. Dieser Umstand ist auf das geringere Wasserdargebot infolge des Klimawandels zurückzuführen. Große Bereiche der Wienerwaldbäche fallen im Sommer bereits trocken. Gute Koppenbestände finden sich derzeit nur mehr im Mauerbach, bemerkenswerte im Rotwasser.

In der Liesing sind die beiden FFH-Arten Koppe und Barbe ebenfalls in einem durchschnittlichen bis beschränkten Erhaltungszustand (C) zu bewerten.

Im Donausystem kommt aktuell als einzige Neunaugenart das Ukrainische Bachneunauge vor. Hiervon wurde lediglich ein Exemplar im Stauraum Freudenau nachgewiesen. Goldsteinbeißer, Hundsfisch, Schlammpeitzger, Steingressling und Strömer gelten bereits als verschollen.

Von Fischarten des Anhangs II bzw. IV (besonders schutzwürdig) werden Bitterling, Frauenerfling, Schied, Steinbeißer und Zingel im guten Erhaltungszustand (B) gelistet. Alle anderen Arten – Donaukaulbarsch, Huchen, Kesslergründling, Koppe, Perlfisch, Sichling, Streber und Weißflossengründling – kommen nur in geringen Individuendichten und daher nur mehr in einem durchschnittlichen bis beschränkten Erhaltungszustand (C) vor.

Von den in Wien nachgewiesenen FFH-Anhang-V-Fischarten (mit Nutzungseinschränkungen) Äsche, Barbe und Sterlet kommen lediglich Barben in größeren Stückzahlen vor. Die Bewertungsmethodik weist diese Art, ebenso wie die beiden anderen, in einem durchschnittlichen bis beschränkten Erhaltungszustand (C) aus.

Da das Natura-2000-Gebiet „Nationalpark Donau-Auen“ und somit die Fließstrecke unterhalb des Kraftwerks Freudenau nicht Gegenstand dieser Erhebungen waren, täuscht das Bild einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der strömungsliebenden (rheophil A) Fischarten ein wenig. Hier wird eine zusätzliche Erhebung und Einschätzung des Erhaltungszustands Klarheit bringen. Tatsache ist, dass Barbe, Schrätzer, Streber und Weißflossengründling einen Rückgang in der Populationsgröße erfahren haben. Die Barbe galt früher als Massenfischart. Der Schrätzer kommt eigentlich mit Stauhaltungen gut zurecht, dürfte allerdings unter Konkurrenz- und Verdrängungsdruck leiden. Der Strömer wurde bereits in den Jahren 2005 und 2006 als „verschollen“ beurteilt, als die Erhebung von Waidbacher und Mitarbeitern durchgeführt wurde. Hingegen hat sich unter den strömungsliebenden (rheophil B) Fischarten der Erhaltungszustand beim Schied auf B verbessert.

Wesentliche Gefährdungsursachen für diese im Allgemeinen strömungsliebenden Fischarten sind in den früheren Regulierungsmaßnahmen und vor allem Stauhaltungen bzw. Abdämmungen von Nebengewässern, Kontinuumsunterbrechungen etc. zu finden. Neuerdings kommt es durch die Neozoa wie die stark invasiven Grundeln (Kesslergrundel, Schwarzmundgrundel und Nackthalsgrundel) zu Verdrängungseffekten für die heimischen Fischarten der Donau.

Quellen:

T. Spindler: *FFH-Fischarten in Wien. Erhebung und Einschätzung des Erhaltungszustandes der in Anhang II und V der FFH-Richtlinie genannten und in Wien vorkommenden und geschützten Fischarten, im Auftrag der Stadt Wien – Umweltschutz, Berichtjahre 2018 und 2019.*

T. Ellmayer et al.: *Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter, Band 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, im Auftrag des UBA, 2004.*

T. Spindler et al.: *Fischfauna in Österreich. Ökologie-Gefährdung-Bioindikation-Fischerei-Gesetzgebung, UBA-Monographien, Band 87, 1997*

ERHALTUNGSZUSTAND

Art (wissenschaftlicher Name)	FFH- Richtlinie	Natura-2000- Gebiet		Wien	Beurteilung (deskriptiv)
	Anhang	Lainzer Tiergarten	Liesing	EHZ gesamt	
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	II rheophil A	–	–	D	In Wien gab und gibt es weiterhin kein Vorkommen dieser Art. Verwechslungen mit dem Ukrainischen Bachneunauge sind nicht auszuschließen
Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>)	V rhitral	–	–	C	Eine autochthone Population für Wien existiert nicht. Es gibt Einzel- funde im Stauraum der Donau und im Donaukanal.
Barbe (<i>Barbus barbus</i>)	V rheophil A	–	–	C	Sie kommt in Wien in der Donau, im Donaukanal, im Marchfeld- kanal und in der Liesing teilweise in größeren Stückzahlen vor.
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	II stagnophil	–	–	B	Es existieren stabile Populationen in den Ruhigwasserhabitaten im Strom im Bereich der Donauinsel, in der Lobau und auch im March- feldkanal.
Donaukaulbarsch (<i>Gymnocephalus baloni</i>)	II, IV rheophil B	–	–	C	Obwohl diese Art mit Stauhaltungen gut zurecht kommt, wurde sie nur mehr in geringen Stückzahlen in der Donau nachgewiesen.
Frauennerfling (<i>Rutilus pigus virgo</i>)	II rheophil A	–	–	B	Es gibt lebensfähige Teilpopulationen in der Donau, im Donaukanal und im Marchfeldkanal.
Goldsteinbeißer (<i>Sabanejewia balcanica</i>)	II rheophil B	–	–	D	Die Art konnte in Wien in den letzten Jahren nicht nachgewiesen werden. Falls sie in Wien jemals vorgekommen ist, muss sie als „ver- schollen“ gelten.
Huchen (<i>Hucho hucho</i>)	V rhitral	–	–	C	Eine autochthone Population für Wien existiert nicht. Ein „Aus- strahlen“ von flussauf und flussab besetzten Individuen ist möglich, Einzelnachweise auch im Stauraum.
Hundsfisch (*) (<i>Umbra krameri</i>)	II stagnophil	–	–	D	Eine reproduktionsfähige Population konnte seit 1990 in Wien nicht mehr nachgewiesen werden. Er muss als „ausgestorben“ ange- sehen werden.
Kesslergründling (<i>Romanogobio kessleri</i>)	II rheophil A	–	–	C	Bestände nur mehr außerhalb des Stauraumes, wichtiges Habitat „Rohrbrücken-Schotterbank“.
Koppe (<i>Cottus gobio</i>)	II rheophil A	C	C	C	Reproduktionsfähige, allerdings individuenarme Populationen – bei extremer Trockenheit – beinahe im gesamten Untersuchungsraum nachgewiesen; bemerkenswertes Vorkommen im Rotwasser.
Perlfisch (<i>Rutilus frisii meidingeri</i>)	II, V rheophil B	–	–	C	Es dürfte eine stabile Population in Wien bestehen, was Reusen- fänge in der Fischaufstiegshilfe im Donaukanal belegen.
Schied, Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	II rheophil B	–	–	B	Er bildet stabile Teilpopulationen im Strom, in Augewässern, im Donaukanal sowie im Blauen Wasser aus.

Schlammpeitzger (*) (<i>Misgurnus fossilis</i>)	II rheophil B	–	–	C	Im Einflussbereich des Hauptstromes sind keine stabilen Populationen bekannt. Es gibt vereinzelte Funde in der Lobau.
Schrätzer (<i>Gymnocephalus schraetser</i>)	II, V rheophil A	–	–	C	In Wien bevorzugt eine reproduzierende Population ausschließlich die gemäßigten Strömungsverhältnisse im Stauraum.
Sichling (<i>Pelecus cultratus</i>)	II, V rheophil B	–	–	C	Er konnte nur mehr durch den Fang eines einzigen Exemplars in der Donau in Wien nachgewiesen werden.
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	II rheophil B	–	–	B	Er weist reproduktionsfähige, teilweise individuenstarke Populationen im zentralen Stauraum auf.
Steingressling (<i>Gobio uranoscopus</i>)	II rheophil A	–	–	D	Es konnten in den letzten Jahren keine Nachweise mehr erbracht werden, auch nicht in Bühnenfeldern unterhalb des Kraftwerks Freudenau.
Sterlet (<i>Acipenser ruthenus</i>)	V rheophil A	–	–	C	Letzte Nachweise im Bereich der Fischaufstiegshilfe beim Kraftwerk Freudenau. Erfolge von Besatzmaßnahmen in Wien bleiben abzuwarten.
Streber (<i>Zingel streber</i>)	II rheophil A	–	–	C	Geringe Nachweise nur mehr außerhalb des zentralen Stauraumes, in der Stauwurzel und unterhalb des Kraftwerks Freudenau.
Strömer (<i>Telestes souffia</i>)	II rheophil A	–	–	D	Eine reproduktionsfähige Population konnte in Wien nicht mehr nachgewiesen werden. Er muss als „verschollen“ gelten.
Weißflossengründling (<i>Gobio albipinnatus</i>)	II rheophil A	–	–	C	Stark rückgängige Populationen im Stauraum (linksufrig), an Schotterbänken an der Donauinsel und unterhalb des Kraftwerks Freudenau.
Zingel (<i>Zingel zingel</i>)	II rheophil A	–	–	B	Stabile Population im Stauraum, aber auch an Schotterbänken unterhalb des Kraftwerks Freudenau.

Glossar:

Donaukaulbarsch = Fischarten, die im Zuge der EU-Osterweiterung neu in die entsprechenden Anhänge aufgenommen wurden.

(*) = streng geschützte und für Wien prioritär bedeutende Fischart

B (fett gedruckt) = in der Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Erklärung des Nationalparks Donau-Auen, des Naturschutzgebietes Lainzer Tiergarten, des Landschaftsschutzgebietes Liesing (Teile A, B, C) und von Teilen des Bisamberges zu Europaschutzgebieten (Europaschutzgebietsverordnung) genannt.

Zugehörigkeit der rezenten Fischarten zu einzelnen ökologischen Gruppen (nach F. Schiemer & H. Waidbacher, 1988 bzw. 1992):

rhithral = Fischarten, die zumindest zur Fortpflanzung in klare, sommerkalte, sauerstoffreiche Zubringer der Forellen- oder Äschenregion ziehen.

rheophil A = strömungsliebende Arten, deren gesamter Lebenszyklus im Fluss und dessen Uferzonen abläuft.

rheophil B = strömungsliebende Arten, die phasenweise an strömungsberuhigte Nebengewässer und Altarme gebunden sind.

stagnophil = Stillwasserfische, deren gesamter Lebenszyklus an pflanzenreiche, ruhige Gewässer gebunden ist.



© BPWW

Naturschutz- und Europaschutzgebiet Lainzer Tiergarten

Objekt- und Gebietsschutz

Auch beim Gebietsschutz arbeiten mehrere Abteilungen und externe InteressentInnen und Betroffene zusammen. Die Stadt Wien – Umweltschutz verantwortet den rechtlichen und fachlichen Rahmen des Naturschutzes. Die grundverwaltenden Dienststellen – Stadt Wien – Wiener Wälder, Stadt Wien – Wiener Gewässer, Stadt Wien – Wiener Gärten – und natürlich viele private GrundstücksbesitzerInnen setzen die erforderlichen Maßnahmen um. Dazu braucht es viel und gute Kommunikation.

Naturdenkmäler

In Wien gibt es zurzeit 426 Naturdenkmäler. Die meisten sind Einzeldenkmäler, z. B. besonders große, schöne oder seltene Bäume. Es gibt aber auch Gruppen-Naturdenkmäler und Flächige Naturdenkmäler.

Die Stadt Wien – Umweltschutz hat die verstärkten Kontrollen auf Baustellen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Naturdenkmälern weitergeführt.

Im Waldmüller-Park im 10. Bezirk wurden zwei Kaukasische Flügelnussbäume unter Schutz gestellt. Die Kaukasischen Flügelnussbäume sind aufgrund ihrer Seltenheit und des besonderen Gepräges, das sie der Landschaftsgestalt verleihen, erhaltungs- und schutzwürdig.



© Gerald Kager/Stadt Wien – Umweltschutz

Kaukasische Flügelnuss

Schutzgebiete

NATURSCHUTZ- UND EUROPASCHUTZGEBIET LAINZER TIERGARTEN

Im Naturschutzgebiet und Europaschutzgebiet Lainzer Tiergarten sind naturschutzfachliche Fragen eng verwoben mit dem Management der darin lebenden Wildtiere ebenso wie mit Fragen betreffend die Besucherlenkung. Im Fokus lag in den letzten Jahren die umfassende Auseinandersetzung mit dem Fragenkomplex des Wildtiermanagements, welches als Ziel eine an die Tragfähigkeit der Vegetation angepasste Wilddichte mit artgemäßer Sozialstruktur hat.



Pflegeinsatz Lainzer Tiergarten – Nikolaitor

Um die zahlreichen Herausforderungen dieses naturschutzfachlich wertvollen Schutzgebietes auf die naturschutzfachliche Zielerreichung hin überprüfbar zu machen, wurde ein Monitoring von der Stadt Wien – Umweltschutz und Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb eingeführt. Durch das Monitoring sollen Entwicklungen beobachtet und erkannt werden, damit gegebenenfalls zielgerichtet bestehende Maßnahmen verändert oder neue Maßnahmen gesetzt werden können.

Aufgrund dieses Monitorings sowie der intensiven Auseinandersetzung einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe bestehend aus Stadt Wien – Umweltschutz, Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb, Wiener Umweltschutzorganisation und Tierschutzombudsstelle Wien in die auch NGOs (VgT) und Wissenschaftler zum fachlichen Austausch eingebunden waren, konnten die naturschutzfachlichen sowie die planlichen Adaptierungen der neuen Verordnungen für den Lainzer Tiergarten im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Das naturschutzbehördliche Verfahren zur rechtlichen Umsetzung dieser Verordnungen wurde bereits in die Wege geleitet und sollte im Jahr 2020 abgeschlossen sein. Die eingerichteten Monitoring-Aktivitäten werden weitergeführt.

NATIONALPARK DONAU-AUEN

Die Zusammenarbeit zwischen Universitäten, FachexpertInnen, der Nationalpark Donau-Auen GmbH (NPGmbH) und den verantwort-

lichen Dienststellen (Stadt Wien – Umweltschutz, Stadt Wien – Wiener Wasser, Stadt Wien – Wiener Gewässer und Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb) erfolgte weiter in regelmäßigen Treffen in der Arbeitsgruppe Forschung. Geplante Vorhaben wurden besprochen und abgestimmt, Masterarbeiten wurden vorgestellt und wichtige Themen im Nationalpark festgehalten.



Pflegeeinsatz mit Freiwilligen :
19., Sieveringer Steinbruch

Nach Beendigung der Beweidung in der Oberen Lobau (Fuchshäufel) wurden die weiteren Pflegeschritte zwischen der NPGmbH, der Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb und der Stadt Wien – Umweltschutz besprochen und umgesetzt. Die Pflege der Heißländen- und Wiesenflächen erfolgte durch einen Landwirt und die Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb. Im Auftrag der Stadt Wien – Umweltschutz erfolgte ein Zurückdrängen und Entfernen von Gehölzen, insbesondere von Robinien, um eine flächige Mahd mit Abtransport des Mähgutes zu ermöglichen und erhalten.

Die Stadt Wien – Umweltschutz und das Biosphärenpark Wienerwald Management kooperierten im Jahr 2019 in mehreren Projekten miteinander:



Adria-Riemenzunge
(*Himantoglossum adriaticum*)

Im Mittelpunkt der naturschutzfachlichen Kooperation standen die **Pflegeeinsätze mit Freiwilligen** zur Erhaltung des Naturjuwels Muckental sowie des Sieveringer Steinbruchs, die gemeinsam von Biosphärenpark Wienerwald, Stadt Wien – Umweltschutz und Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb durchgeführt wurden. Von diesen Einsätzen profitieren vor allem wärmeliebende Reptilien, wie etwa Smaragdeidechse, Äskulapnatter oder Schlingnatter, aber auch verschiedene schützenswerte Pflanzenarten wie Adriatische Riemenzunge, Hummel-Ragwurz oder Breitblättrige Platterbse.

Gemeinsam mit Schulen gab es Pflegeeinsätze auf der Himmelswiese, der Adolfstorwiese und der Salzwiese. Mit diesen Maßnahmen werden SchülerInnen die artenreichen und schützenswerten Naturräume in der Stadt Wien nähergebracht und sie werden für deren Schutz sensibilisiert. Die SchülerInnen setzten sich wie jedes Jahr mit großer Begeisterung für den Lebensraum von Gottesanbeterin, Segelfalter und Co. ein.

Bei den Pflegeeinsätzen mit Freiwilligen wurden 2019 auch Termine zur Neophytenbekämpfung abgehalten. Neophyten, also Pflanzen, die ursprünglich bei uns nicht vorkamen, können für die heimische Natur problematisch werden, wenn sie sich stark vermehren und die anderen Pflanzen verdrängen. Unter den Krautigen sind das Drüsige Springkraut und die Goldrute eine rasch wuchernde Gefahr für heimische Arten. Sie sollten nach Möglichkeit gleich ausgegraben oder ausgerissen und so eine Verbreitung der Samen verhindert werden. Bei zwei Landschaftspflegeterminen im Lainzer Tiergarten (Nikolaitor, St. Veiter Tor) wurden gemeinsam mit freiwilligen HelferInnen Neophyten entfernt.

Beim ersten grenzüberschreitenden (Österreich und Slowakei) **Tag der Artenvielfalt**, veranstaltet von der Wiener Umweltschutzabteilung in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur, Wien konnten sich naturinteressierte BesucherInnen auch zum Thema Biosphärenpark Wienerwald bei einem der zahlreichen Infostände erkundigen. Die Veranstaltung fand im Rahmen des Projekts „City Nature“ (siehe auch Seite 36), welches der Biosphärenpark Wienerwald als strategischer Partner unterstützt, statt.

Monitoring Natura 2000

Nach Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der EU besteht die Verpflichtung, den Zustand von Arten und Lebensräumen zu überwachen. Bereits 2013 haben die Bundesländer Österreichs mit diesem Monitoring begonnen. 2017 wurde in einer Bundesländerkooperation das Monitoring weitergeführt, um 2019 die gewonnenen Erkenntnisse in einen verpflichtend vorzulegenden Zustandsbericht über die Schutzgüter der FFH-RL einfließen lassen zu können. Das Monitoring wird im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes 2014–2020 gefördert.



Pflegeeinsätze mit Freiwilligen

Österreichisches Programm für die ländliche Entwicklung 2014– 2020 (LE 2014–2020)

Dieses Programm stellt den Rahmen dar, in dem Projekte zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in Gebieten mit hohem Naturwert oder -potenzial (z. B. Natura-2000-Gebiete) gefördert werden können. Folgende Maßnahmen sind förderfähig: Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes; Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes; Stärkung der Zusammenarbeit von AkteurInnen und Strukturen zur Erhaltung des natürlichen Erbes.

Als bewilligende Stelle fungiert dabei die Wiener Landwirtschaftskammer. Der Fachbeirat Naturschutz im Magistrat der Stadt Wien (Stadt Wien – Umweltschutz, Stadt Wien – Wiener Gewässer, Stadt Wien – Land- und Forstwirtschaftsbetrieb, Stadt Wien – Wasserrecht, Wiener Landwirtschaftskammer) ist in das Auswahlverfahren von beantragten Projekten eingebunden.

Im Jahr 2019 wurde bereits mit der Entwicklung des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung für die Jahre 2021 bis 2027 begonnen.

Arbeitsgruppe Internationaler Naturschutz der Bundesländer

2019 haben zur Abstimmung internationaler Naturschutzangelegenheiten zwischen den Bundesländern vier Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden. Die Themen in diesen fachlichen Abstimmungsgesprächen waren insbesondere das Vertragsverletzungsverfahren, das „Monitoring“ gemäß Artikel 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, die Berichtspflichten nach Art. 12 Vogelschutzrichtlinie und Art. 17 FFH-Richtlinie, die Verordnung über die Prävention und die Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten, Naturschutzfragen im Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft, der Prioritäre Aktionsrahmen (PAF) für Natura 2000 in Österreich sowie allgemeine Umsetzungsfragen zu Natura 2000.

Monitoring Vogelschutzrichtlinie

Gemäß Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie müssen die Mitgliedsstaaten der EU regelmäßig der Europäischen Kommission berichten. Der Bericht über den Zeitraum 2013–2018 wurde der Kommission übermittelt.



© Mikoćki / Stadt Wien – Umweltschutz

Wechselkrötenbiotop im Erholungsgebiet Grellgasse

Naturschutzprogramme

Naturschutzprogramme sind größere Vorhaben der Stadt Wien – Umweltschutz, die einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung einer artenreichen Natur und Landschaft auch außerhalb von Schutzgebieten leisten. Wiesen müssen gepflegt, die Landwirtschaft bei Naturschutzmaßnahmen unterstützt und die Lebensräume überwacht werden.

WIENER ARTEN- UND LEBENSRAUMSCHUTZPROGRAMM – NETZWERK NATUR

Das Wiener Arten- und Lebensraumschutzprogramm war 2019 auf mehreren Gebieten aktiv. Die Wiesenpflege wurde wie in den vergangenen Jahren weitergeführt. Neu ist dabei eine Verknüpfung mit dem CITY NATURE Interreg-Projekt, in dem die Bedeutung der Wiesen für den Naturschutz und die Lebensqualität an die lokale Politik und Bevölkerung herangetragen wird und neue Kooperationen betreffend die Pflege der Wiesen entwickelt und getestet werden sollen.

Abgesehen von den Wienerwaldflächen ist es dem *Netzwerk Natur* ein Anliegen, die Blühflächen im bebauten Gebiet zu vergrößern bzw. zu verbessern. Über die Wiesenanlagen im Bereich des Gürtels wurde schon mehrfach berichtet. Im Jahr 2019 hat sich eine Initiative von BewohnerInnen des Rudolf-Köppel-Hofs im 22. Bezirk gebildet, die in ihrer Wohnhausanlage von Wiener Wohnen eine Blühfläche schaffen wollten. Über Vermittlung durch die Wohnpartner wurde ein kleines gemeinsames Projekt mit *Netzwerk Natur* gestartet, das in der Anlage einer 600 m² großen Naturwiese gemündet hat. 2019 erfolgten die Planungen durch Wiener Wohnen und die Anschaffung von speziellem Saatgut und Frühjahrsblühern durch die Stadt Wien – Umweltschutz. Die Realisierung erfolgt 2020.

Auch im Jahr 2019 hat sich der *UN Vienna – Sustainable & innovative initiatives Club* mit der Bitte um Unterstützung bei einem Bienenprojekt an die Stadt Wien gewendet. *Netzwerk Natur* als Servicestelle für Naturschutzanliegen in der Stadt hat daraufhin gemeinsam mit VertreterInnen des Clubs ein kleines Projekt entwickelt, in dem das Thema Wild-



Tag der Artenvielfalt 2019

bienen und Honigbiene am Gelände der UNO-City präsentiert werden soll. Das Projekt wird 2020 der genehmigenden Stelle in der UNO-City vorgelegt und zur Umsetzung empfohlen.

Die Bewusstmachung des Wertes von Blühflächen für die gefährdete Insektenfauna ist auch ein Projekt von CITY NATURE (siehe dort). Eine Möglichkeit der Bewusstmachung sind auch die beliebten Wildbienenhotels. Im Berichtsjahr wurden wieder fünf mittelgroße, qualitativ hochwertige Wildbienenhotels vom ÖVSE (Österr. Verband für Spastiker-Eingliederung) erworben, um ProjektpartnerInnen, z. B. die Gemeindebezirke, damit zu unterstützen.

Häufiges Rasenmähen schadet der Artenvielfalt, denn Pflanzen können so nicht aussamen, Insekten finden keinen Nektar oder Pollen und fehlen so als Lebensgrundlage für weitere Kleintiere. Vor allem Mähroboter, die alles kurz und klein halten, stellen auch eine Gefahr für nützliche Tiere wie Igel, Nattern und Co. dar.

Zum Thema Wildbienen wurde auch wieder die Expertise aus Wien in München und Berlin im Rahmen von Workshops und Tagungen nachgefragt. Die Vorträge über Projekte, Aktivitäten und Erfahrungen aus Wien haben gezeigt, dass Wien als Vorbild für den Bestäuberschutz gesehen werden kann. *Netzwerk Natur* hat dazu wesentlich beigetragen, ebenso wie blütenreiche Parkanlagen und Staudenbeete der Stadt Wien – Stadtgärten oder Wiesen der Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb.

Beim Wechselkrötenbiotop auf der Schmetterlingswiese im Donaupark ist es vermehrt zu Konflikten mit unbeaufsichtigten, freilaufenden Hunden gekommen. Es wurde daher beschlossen den Teich einzuzäunen. Die Finanzierung des Projektes, das die Wr. Umweltschutzgemeinschaft gemeinsam mit der Stadt Wien – Stadtgärten und einer Pfadfindergruppe durchgeführt hat, erfolgte über das Programm *Netzwerk Natur*.

Für die Wechselkröte hat die Stadt Wien – Umweltschutz in Kooperation mit dem Forst- und Landwirtschaftsbetrieb eine Teichanlage nördlich der Grellgasse im 21. Bezirk, Nähe Marchfeldkanal, errichten lassen. Die Anlage wertet das landwirtschaftlich genutzte Gebiet auf und bietet nicht nur Laichplatz, sondern mit Sand- und Asthaufen auch Sommerlebensraum. Dieser wird gerne auch von Zauneidechsen, Wildbienen, Heuschrecken und anderen Offenlandarten angenommen. Zum Schutz vor Beeinträchtigungen wurde der Biotopkomplex eingezäunt und mit einer Informationstafel gekennzeichnet.

ÖPUL (ÖSTERREICHISCHES PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG EINER UMWELTGERECHTEN, EXTENSIVEN UND DEN NATÜRLICHEN LEBENSRAUM SCHÜTZENDEN LANDWIRTSCHAFT)

Eine weitere Maßnahme im Programm LE 2014–2020 stellt das ÖPUL dar. Die Stadt Wien – Umweltschutz betreut im Rahmen des ÖPUL die Naturschutzmaßnahme („Pflege und Entwicklung von ökologisch wertvollen Flächen“). Hierbei geht es um die naturschutzfachlich ausgerichtete Bewirtschaftung von Wiesen und Ackerflächen. 2019 erfolgten Anpassungen bei Feldstücken und geförderten Flächengrenzen (Heimgut).



Wildbienenhotel



© Michael Shorny

Buchen im Wienerwald

Internationaler Naturschutz

Interreg SK-AT Projekt CITY NATURE

Wien und Bratislava sind grüne, artenreiche Städte, verbunden durch das grüne Band der Donauauen. Beiden Städten wird starkes Wachstum in den nächsten Jahrzehnten vorausgesagt. Als Smart-City hat sich Wien das Ziel gesetzt, dass 50 % Grünraum erhalten bleiben soll. Durch den Bedarf an Erholungsgebieten steigt gleichzeitig der Druck auf diese Grünflächen. Lösungen zur Erfüllung aller Ansprüche, die der Erholungssuchenden und die der Natur, der Basis der Erholung, sind gefragt. Gleichzeitig sind beide Städte mitten im Prozess der Verdichtung und Erneuerung. Unter diesen Voraussetzungen ist es besonders wichtig, dass die Lebendigkeit und Erlebnisfähigkeit der Natur in der Stadt erhalten und gefördert wird. Dazu bedarf es Maßnahmen an Gebäuden, in Erholungsgebieten und in der Vermittlung von Naturschutz.

Das Interreg SK-AT Projekt aus der Prioritätsachse 2 (Förderung des Natur- u. Kulturerbes und der Biodiversität) hat eine Laufzeit von 36 Monaten und ein Gesamtbudget von 1,67 Mio. Euro. Die Stadt Bratislava fungiert mit MLB (Mestské lesy v Bratislave) als Leadpartner, die Stadt Wien – Umweltschutz ist Projektpartnerin auf österreichischer Seite. Zudem tragen auf slowakischer Seite DAPHNE (Inštitút aplikovanej ekológie) als zweiter Projektpartner und weitere acht strategische ProjektpartnerInnen zur Ergebnisoptimierung bei.

Der wesentliche Fokus des Projektes liegt in der aktiven Einbindung der Bevölkerung. Praktische Maßnahmen, deren Erlebbarkeit und deren Vermittlung sollen die Einzelne und den Einzelnen dazu ermuntern, einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität zu leisten.



© Matthias Nemert

Tag der Artenvielfalt 2019

HIER EINE KURZE ÜBERSICHT ÜBER EINIGE WICHTIGE AKTIVITÄTEN:

Als Auftakt wurde im **Kick-Off-Meeting** am 20. Feb. 2019 dem fachkundigen Zielpublikum sowie PartnerInnen und strategischen PartnerInnen das Projekt vorgestellt. Im Zuge der Veranstaltung „**1. Internationaler Tag der Artenvielfalt SK-AT**“ am 22. Juni 2019 wurde der breiten Bevölkerung die Notwendigkeit und Bedeutung der Erhaltung der biologischen Vielfalt vermittelt. Das Bewusstseinschaffen über aktives Handeln (sensenmähen und Mähgut zusammenrechen), Sichtbarmachen der biologischen Vielfalt auf der Fläche (Exkursionen) und Informationsweitergabe (Infostände) standen im Zentrum der Veranstaltung.

Im Rahmen von Terminen zur **Wiesenpflege** mit Freiwilligen sowie zum **Monitoring mit Freiwilligen** wurden zahlreiche Aktivitäten unternommen. Basis dazu waren zwei Experten-Workshops am 20.05.2019 in Bratislava und am 13.08.2019 in Wien. Für das Monitoring ausgewählter Arten wurden neben den Pflanzen auch Tagfalter und Heuschrecken ausgewählt. Mit dem Monitoring von Tagfaltern wurde bereits in diesem Jahr begonnen.

Um der interessierten Öffentlichkeit in den ausgewählten Bezirken die Thematik des Lebensraumschutzes durch eine naturschutzfachlich ausgerichtete Wiesenpflege näher zu bringen, wurden gemeinsame Pfliegertermine angeboten.

Folgende Wiesen im Ausmaß von 11,4 ha wurden mit Freiwilligen im Jahr 2019 gepflegt:

1130 Wien, Adolfstorwiese West (0,1ha) und Adolfstorwiese Ost (0,3 ha)

1140 Wien, Salzwiese Ost (0,7 ha) und Salzwiese West (0,9ha), davon 0,4 ha 2x gepflegt

1170 Wien, Schafbergwiese (2,3 ha)

1190 Wien, Eiserne Hand-Wiese Nord (0,6 ha) und Eiserne Hand-Wiese Süd (0,6 ha)

1210 Wien, Kalluswegwiese (Falkenbergwiese) (0,5ha)

1220 Wien, Asperner Terrasse (3,0 ha) und Wolfgang-Holzner-Wiese (0,5 ha)

1230 Wien, Georgenbergwiese-Freiluftplanetarium (Wotrubakirche) (0,8 ha), Gütenbachwiese West (0,3 ha) und Gütenbachwiese Ost (0,3 ha)

Im Projekt CITY NATURE ist auch die Telemetrie von **Fledermäusen** vorgesehen. 2019 wurden insgesamt 104 Fledermäuse aus 14 Arten in 10 Fangnächten gefangen. Die Anzahl an laktierenden Tieren, die mit Sendern ausgestattet werden konnten, war gering. Nur über diese Maßnahme können die Reproduktionsorte (Wochenstuben) aufgefunden und wirksam geschützt werden.

CITY NATURE
Wiesenpflegeaktionen

Wir mähen die Wiesen, um einen artenreichen Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu entwickeln und zu erhalten. Das Schnittgut bleibt einige Tage auf der Wiese liegen, um Tieren eine Abwanderung und Pflanzen das Aussamen zu ermöglichen.

Helfen Sie uns bei der Pflege, rechnen wir gemeinsam das Mähgut zusammen!

Lernen Sie den Lebensraum Wiese in seiner Vielfalt kennen und erfahren Sie, was eine sachgemäße Pflege ausmacht. Melden Sie sich an oder kommen Sie einfach vorbei!

Schafbergwiese	13. September 2019	14:00 bis 18:00	Josef-Redl-Gasse, beim Schranken
Wotrubakirche	20. September 2019	4:00 bis 18:00	Anton-Krieger-Gasse, beim Schranken
Eiserne Hand	24. September 2019	9:00 bis 17:00	Eiserne Handgasse/Stadtwanderweg 1
Salzwiese-Ost	27. September 2019	9:00 bis 17:00	Ecke Hütergasse - Nördliche Randstraße
Salzwiese- West	28. September 2019	9:00 bis 17:00	Ecke Hütergasse - Nördliche Randstraße
Adolfstorwiesen	04. Oktober 2019	15:00 bis 18:00	Adolfstorgasse - Adolfstor
Gütenbachwiese - Ost	11. Oktober 2019	15:00 bis 18:00	Gütenbachstraße - Gütenbachtor
Gütenbachwiese - West	11. Oktober 2019	15:00 bis 18:00	Gütenbachstraße - Gütenbachtor
Asperner Terrassen	18. Oktober 2019	13:00 bis 17:30	Niklas Eslarn Straße - Seestadtstraße
Wolfgang Holzner Wiese	18. Oktober 2019	13:00 bis 17:30	Niklas Eslarn Straße - Seestadtstraße
Falkenbergwiese	25. Oktober 2019	14:00 bis 16:30	Kallusweg - In den oberen Falkenberg

Alle Termine auch unter www.umweltschutz.wien.at

Anmeldung unter www.wien.gv.at/umfrage/index.php/864399?lang=de

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an citynature@ma22.wien.gv.at oder die Tel. 01 4000 73797.

Das Projekt CITY NATURE wird im Rahmen des INTERREG V A SK-AT Kooperationsprogramms durchgeführt, das vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung cofinanziert wird.

Stadt Wien, Umweltreferat, Interreg Slovakia-Austria, and other logos are visible at the bottom.

Die Internetseiten des Projekts CITY NATURE www.city-nature.eu (auf Deutsch, Englisch und Slowakisch) bieten eine vielfältige Sammlung an allerlei Wissenswerten zu Themen wie naturnahe Begrünung, Artenvielfalt oder ökologische Grünraumnutzung und -pflege. Projekte und Mitmachaktionen, wie gemeinsame Wiesenpflege oder der 1. Grenzüberschreitende Tag der Artenvielfalt werden in einer Galerie gezeigt. Tipps für den täglichen Gebrauch regen an, auch im kleinen, eigenen Wirkungskreis sinnvolle Maßnahmen zu setzen. Achtzehn ausgewählte Lebensräume gilt es zu „erobern“, von Balkon und Terrasse bis hin zu öffentlichem Grünraum oder Schulgärten.

Auf der CITY-NATURE-Homepage erfahren die NutzerInnen, wie selbst mit kleinen Maßnahmen in der Gesamtheit großer naturschutzrelevanter Nutzen erzielt werden kann.

Ein Newsletter informiert regelmäßig über Aktuelles auf der Homepage und im Projekt.

PANEUROPÄISCHER AKTIONSPLAN FÜR STÖR-FISCHE ALLGEMEIN:

Österreich hat dieses Projekt 2018 kräftig unterstützt: Im Sommer 2018 gab es in Wien einen internationalen Workshop, bei dem das Grundgerüst für das schlussendlich bei der Berner Konvention angenommene Dokument erarbeitet wurde.

Erste Umsetzungsfortschritte wurden berichtet, Österreich wurde mit seinem Sterlet-LIFE-Projekt in Wien erwähnt.

Zu den Zielen der Konvention zählt auch die Erhaltung wildlebender Tierarten:

Der Europäische Luchs (*Lynx lynx*) ist ein sehr wichtiger Teil des sogenannten Europäischen Naturerbes.

Bei einem Workshop in der Schweiz wurden die wichtigsten Maßnahmen zum notwendig gewordenen Schutz dieser Art erarbeitet, hier präsentiert, wie auch zur Diskussion gestellt.

Diese offenen bzw. möglichen Files standen weiter zur Diskussion:

- der Schildkrötenschutz (*Caretta caretta*) in Griechenland, Zypern und der Türkei
- das bulgarischen Windpark-Projekt in Balčik und Kaliakra (betrifft die Zugvogelroute Via Pontica)
- das Straßenbauprojekt in Bulgarien durch die Kresna-Schlucht
- das Wasserkraft-Projekt im nordmazedonischen NP Mavrovo
- der Wasserkraftwerkbau an der Vjosa in einem Emerald-Network-Gebiet

Der Hotelbau im NP Skkutariensee (unter Liebhabern auch als das Okawango-Delta Europas genannt) ist nun definitiv ein offenes File!

WASHINGTONER ARTENSCHUTZÜBEREINKOMMEN (CITES)

Wien stellt in diesem Bereich die Gemeinsame Ländervertretung der Wissenschaftlichen Behörden der Bundesländer. In dieser Funktion war 2019 – jenseits der laufenden artenschutzfachlichen Beurteilung von Import- und Exportanträgen sowie Nachzuchten – insbesondere geprägt von vorbereitenden Sitzungen und letztendlich der Teilnahme an der Vertragsstaatenkonferenz 2019 (CoP 18).

Aufgrund der Terroranschläge wurde der im Mai geplante Termin in Sri Lanka abgesagt, die Konferenz fand schlussendlich im August in Genf statt. 1.700 Delegierte aus 169 Mitgliedsstaaten berieten sich zwei Wochen lang zu über 104 Agendapunkten! Es gab 57 Anträge zur Änderung der in CITES gelisteten Arten, von denen nur 7 abgelehnt und 4 zurückgezogen wurden. 7 der erstmals in CITES aufgenommenen Arten wurden gleich in Anhang I gelistet, 126 Arten in Anhang II. Jeweils 8 wechselten von Anhang I in II bzw. umgekehrt.

Die TeilnehmerInnen der Konferenz befassten sich auch mit Artengruppen, die nicht in CITES gelistet sind, darunter Singvögel, Zierfische und die Pflanzengattung *Boswellia*, weitergehende Untersuchungen sind jedoch von externer Finanzierung abhängig. So soll der Zierfischhandel, der enorme Ausmaße angenommen hat, unter die Lupe genommen werden.

Auch der ausufernde Handel mit Meerestieren bringt Arten in Bedrängnis. Deshalb hatte die EU 4 Anträge zur Listung in Anhang II gestellt: Rochen der Gattung *Glaucostegus*, zwei Arten von Mako-Haien, sowie drei Seegurkenarten. Alle wurden in geheimer Wahl angenommen!

Elefanten stehen immer im Fokus der Konferenz – so auch 2019. Es wurden jedoch alle Anträge abgelehnt, sowohl die Höherlistung aller Populationen in Anhang I als auch die Öffnung des Handels mit Elfenbein. Erstmals wurde die Giraffe (*Giraffa camelopardalis*) in Anhang II von CITES gelistet und die bestehende Listung der Saiga-Antilope (*Saiga tatarica*) mit einer Null-Quote für kommerziellen Handel mit Tieren aus der Wildnis versehen.

Eine hohe Zahl von Anträgen, nämlich 20, wurde für die Listung von gesamt 195 Reptilien- und Amphibienarten eingebracht – viele wurden angenommen, die Listung von 104 Glasfroscharten in Anhang II jedoch abgelehnt. Fünf Schildkrötenarten wurden von Anhang II in Anhang I höher gelistet. Die meisten der Reptilienarten sind durch den Heimtierhandel bedroht, manche jedoch auch durch den Handel mit Häuten. Die Bestände des Tokeh-Gecko (*Gekko gekko*) sind vor allem durch den ausufernden Handel im Rahmen der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) bedroht – er wurde in Anhang II gelistet!

Auch ein endemischer philippinischer Schmetterling, der Baumschwabenschwanz (*Achillides chikae hermeli*) genießt seit der CoP18 internationalen Schutz: Der Handel mit Wildfängen ist nun durch eine Anhang-I-Listung verboten. Gleiches gilt für seinen brasilianischen Verwandten *Parides burchellanus*, einen ebenfalls endemischen Schwabenschwanz.

Aber nicht nur Tier-, sondern auch Pflanzenarten, darunter besonders tropische Hölzer, spielten bei der CoP18 eine maßgebliche Rolle. Eine Erleichterung des Handels gibt es seither für Musikinstrumente, die mit Holz aus Palisander (*Dalbergia* außer *D. nigra*) oder drei Arten von *Guitarbournia* gefertigt sind – sie sind nun von der Kontrolle ausgenommen.



© Gerald B Benyr

Die Giraffe wurde erstmals gelistet.



Der Tokeh-Gecko ist vor allem durch den Handel für die TCM bedroht.

Dafür wurden aber die Hölzer von Mukula (*Pterocarpus tinctorius*) und die Gattung *Cedrela* (nur Neotropen) in Anhang II gelistet.

Insgesamt war die Konferenz ein Erfolg für den Artenschutz, es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Fülle an Schutzmaßnahmen gleichzeitig die Schutzbedürftigkeit und damit den hohen Bedrohungsgrad vieler Arten widerspiegelt – Ziel müsste eigentlich sein, dass Konferenzen dieser Art gar nicht notwendig wären. Aber das ist wohl noch ein langer Weg.

CITES-Seite des BMK:

www.cites.at

CITES-Homepage:

www.cites.org

Information des Umweltbundesamtes zur Berner Konvention:

www.umweltbundesamt.at/umwelt/naturschutz/naturrecht/

Information des Europarates zur Berner Konvention:

www.coe.int/t/dg4/cultureheritage/nature/Bern/default_en.asp



© Matthias Nemmert

Tag der Artenvielfalt 2019

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Umweltschutz, Naturschutz und Artenvielfalt in der Stadt gehören zu den „weichen Standortfaktoren“, die wesentlich zur Lebensqualität beitragen. Um den Fokus aller Beteiligten – BürgerInnen, Projektwerbenden, InteressensvertreterInnen – auf die Schönheit und Wichtigkeit von Natur in der Stadt zu lenken, spielen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eine bedeutende Rolle.

Die Stadt Wien – Umweltschutz möchte den Menschen ein Gefühl für ihre Umwelt, für Naturerlebnis und Wert der Biodiversität vermitteln. Das tut sie auch oft im direkten Gespräch, bei Veranstaltungen wie Tagungen, dem Tag der Artenvielfalt, Fledermausnächten oder ähnlichem. Sie verfügt über ein umfangreiches Repertoire an Broschüren, Foldern, Berichten und anderem Informations- und Bildungsmaterial, das ständig erweitert wird. Neben allgemeinen Informationsfoldern zu Artengruppen wie z. B. Fledermäusen, Amphibien oder Wildbienen, sowie speziellen Ratgebern zu Tieren an Gebäuden, naturnaher Gartengestaltung oder begrünten Fassaden werden auch Bastel- und Spielmaterialien für Kinder wie beispielsweise Quartette, Ausschneide- und Malbögen kostenlos angeboten.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien – Umweltschutz in Angelegenheiten des Naturschutzes ist es, die Menschen in der Großstadt Wien nicht nur über die Tätigkeiten der Stadtverwaltung im Bereich Naturschutz zu informieren, sondern sie auch für die Thematik des Naturschutzes generell zu gewinnen.

Die Materialien sind sowohl vor Ort als auch über das Internet oder über eine eigene Telefonnummer erhältlich.

Die Berichte zu den selbst beauftragten Forschungsvorhaben werden laufend über den Umweltstudien-Pool der Stadt Wien – Umweltschutz per Internet zugänglich gemacht. Dieses Angebot stellt insbesondere für die Fachöffentlichkeit eine interessante Serviceleistung dar.

DER WISSENSCHAFTLICHE FÖRDERPREIS DER STADT WIEN – UMWELTSCHUTZ

Auch 2019 wurde von der Stadt Wien – Umweltschutz der Wissenschaftliche Förderpreis mit Sonderpreis Wasser verliehen. Der mit insgesamt 15.000 Euro dotierte Preis wurde an 13 ambitionierte NachwuchswissenschaftlerInnen für herausragende Arbeiten zu umweltrelevanten Themen vergeben. Die Überreichung der Urkunden und Geldpreise erfolgte im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Wiener Rathaus. Der Sonderpreis Wasser wurde für drei zum Thema Wasser eingebrachte Arbeiten vergeben.



Alle prämierten Arbeiten zwischen 2019 und 2011 können unter www.wien.gv.at/umweltschutz/preistraegerinnen.html nachgelesen werden. Dort gibt es auch eine Liste mit allen PreisträgerInnen und den Titeln der prämierten Arbeiten zwischen 2010 und 2003.

PLANEN UND BAUEN

Die Lehrveranstaltungen zum Thema „Ökologisch Planen und Bauen“, sollen zukünftige PlanerInnen und ArchitektInnen schon im Rahmen ihrer Ausbildung erreichen. 2010 hat die Stadt Wien – Umweltschutz die Reihe gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur Wien und der Technischen Universität Wien ins Leben gerufen. Sie wurde auch im Jahr 2019 von zahlreichen Studierenden beider Universitäten besucht.

NATUR-ERLEBNIS-AKTIONEN FÜR SCHULKLASSEN UND HORTGRUPPEN

Die Stadt Wien – Umweltschutz bietet in Kooperation mit dem Verein UMWELTSPÜRNASEN-Club und mit Frau Dr. Peters-Wendt (Dipl. Kindergruppenbetreuerin und Umweltpädagogin) in den Prater-Auen, im Schwarzenbergpark, am Wienerberg, im Laaer Wald, im Schottenwald sowie in den Steinhofgründen kostenlose Erlebnistouren für Kinder von 6–10 Jahren an. Den Kindern wird die reichhaltige Flora und Fauna Wiens in eindrucksvoller Art und Weise vorgestellt. Sie sollen dazu animiert werden, die Natur durch aktives Mitmachen „neu“ zu erleben (Pflanzenbestimmungen, Tierbeobachtungen, Insektensuche, Suche nach Biberspuren und weiteren Lebewesen am Boden und im Wasser).

2019 wurden 184 Touren durchgeführt (ca. 3.700 Kinder).

Zahlreiche weitere Angebote für naturbegeisterte Kinder und Jugendliche bietet EULE, das Umweltbildungsprogramm der Stadt Wien. Alle Informationen und ein Überblick über die Aktivitäten unter www.eule-wien.at.



Erlebnistour im Schottenwald

VERANSTALTUNGEN

Neben der Durchführung eigenständiger Aktivitäten präsentierte sich die Stadt Wien – Umweltschutz wie jedes Jahr auch im Rahmen verschiedenster Veranstaltungen der Stadt Wien, stand dabei für Anfragen zur Verfügung und versuchte Interesse für den Umwelt- und Naturschutz zu wecken. Folgende Veranstaltungen wurden betreut:

- Tag der Artenvielfalt (14., Knödelhüttenstraße)
- Frühlingsfest der Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb (13., Lainzer Tiergarten)
- Artenschutztage (13., Tiergarten Schönbrunn)
- Mauersegler Willkommenstag (20., Dresdnerstraße 45, Stadt Wien – Umweltschutz)
- Sommerfest der Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb (22., Nationalparkhaus wien-lobAU)
- Wald der jungen WienerInnen (22., Gernotgasse/Niklas-Eslarn-Straße)

Alle Veranstaltungen wurden entsprechend den Vorgaben von Öko-Event – umweltfreundliche Veranstaltung durchgeführt.



Tag der Artenvielfalt 2019



Artenschutztage

DRUCKWERKE

Nachdrucke:

- NENA-Folder Igel, Reptilien, Schmetterlinge und Fledermäuse
- Faltblatt „Turmfalken“

Zur vertiefenden Information:

Bestellung von Broschüren:

Folder-Telefon **01/4000 73420**

www.wien.gv.at/wienatshop/Gast_bestellservice/Start.aspx?Kategorie=2694789

Forschungsberichte der Stadt Wien – Umweltschutz:

www.wien.gv.at/kontakte/ma22/studien/natur.htm



Schafbeweidung auf der Donauinsel

Naturschutzrelevante Aktivitäten anderer Fachdienststellen

Stadt Wien – Wiener Stadtgärten

BLUMENGÄRTEN HIRSCHSTETTEN

Forschung, Bildung, Erholung, Naturschutz – zu diesen vier Schlagworten leisten die Blumengärten Hirschstetten einen wichtigen Beitrag. Besonders auf die Notwendigkeit von Tier- und Naturschutzprojekten soll die Öffentlichkeit aufmerksam gemacht werden.

Dazu dient das Naturschutz- und Ökologieprogramm, bei dem die Blumengärten Hirschstetten schon lange eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Wien – Umweltschutz pflegen. Das Naturschutz- und Ökologieprogramm der Blumengärten Hirschstetten beinhaltet Präsentationen von geschützten Arten sowie Informationen und Forschung zu den Arten.

Die Blumengärten Hirschstetten in Wien-Donaustadt setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Themengärten zusammen. Diese bilden nicht nur einen abwechslungsreichen Park zum Entspannen, sondern liefern den Besucherinnen und Besuchern auch die eine oder andere Gestaltungsidee für den eigenen Garten. Vom Indischen Garten über den Bauernhof bis hin zum Urzeitgarten, dem Mexikanischen Garten, dem Irrgarten und dem 2017 neu angelegten pannonischen Trockenrasen bewegen sich die Besucherinnen und Besucher durch unterschiedliche Welten.

DER ZOO DER BLUMENGÄRTEN HIRSCHSTETTEN

Insbesondere der Zoo in den Blumengärten Hirschstetten hat sich Forschung, Bildung, Erholung und Naturschutz zur Aufgabe gemacht.



Blumengärten Hirschstetten

Neben dem ständigen Informationsangebot vor Ort wird auch mittels Themenführungen und Workshops das Wissen über heimische und exotische Tierarten vertieft. Ziel ist, dass sich junge Menschen, aber natürlich auch die Erwachsenen, mit Fragen des Tier- und Naturschutzes auseinandersetzen, ökologische Zusammenhänge erkennen und sich aktiv für den Naturschutz einsetzen.

Seit 2011 gibt es mehrere **Kooperationen** mit Universitäten in Wien sowie mit anderen zoologischen Einrichtungen:

Kooperation mit der Universität Wien – Fakultät für Lebenswissenschaften: „Tierbeobachtungen – Verhaltensbiologische Übungen im Zoo der Blumengärten Hirschstetten“

Kooperation mit der Universität Wien – Fakultät für Lebenswissenschaften: „Methoden der Feldforschung – Schwerpunkt: Vögel und Kleinsäuger“

Kooperation mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien – Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie: Seit 2007 unterstützt der Zoo der Blumengärten Hirschstetten das Habichtskauzprojekt „Wiederansiedlung in Österreich“.

Das Brutpärchen in den Blumengärten wird in einer großzügig eingerichteten Voliere gehalten. In den letzten Jahren konnte sich der Zoo der Blumengärten Hirschstetten bereits mehrmals über Nachwuchs freuen. Die Jungvögel werden auch regelmäßig im Biosphärenpark Wienerwald und in den Wäldern des Wildnisgebietes Dürrenstein freigelassen.

Kooperation mit dem Nationalpark Thayatal: Wildkatzen als „Botschafter der Wildnis“ im Zoo der Blumengärten Hirschstetten. Informationstafeln geben Auskunft über Biologie, Erforschung und Situation der Wildkatze in Österreich.

Kooperation mit EGS Österreich – Eulen- und Greifvogelstation Haringsee

Kooperation mit der Universität für Bodenkultur Wien im Rahmen der Masterarbeit „*Staudenmischpflanzungen in der Stadt Wien seit 2000*“

Folgende Fragestellungen wurden bearbeitet:

- Warum eignet sich das Konzept der Mischpflanzung für Stauden in öffentlichen Bereichen der Stadt besonders gut?
- Welchen Anforderungen müssen diese Staudenmischungen speziell im städtischen Bereich gewachsen sein und welche Eigenschaften müssen sie aufweisen, um als pflegeextensiv zu gelten?
- Wie entwickelt sich die Staudenverwendung in der Stadt Wien und warum werden Stauden in jüngster Vergangenheit vermehrt eingesetzt?
- Pflege und Kosten: Wie können Staudenmischpflanzungen den Pflegeaufwand in der Stadt Wien vermindern?

Als Beispiel wurde dazu eine individuelle Mischung für den Extremstandort Stadt auf Grundlage der Pflanzenmischung „Wiener Melange“ entworfen (die „Urmischung“ wurde an der BOKU entworfen und getestet). Diese Staudenmischpflanzung wurde bereits realisiert und steht in den Blumengärten Hirschstetten.



© Stadt Wien – Wiener Stadtgärten

Habichtskauzprojekt „Wiederansiedlung in Österreich“



© Stadt Wien – Wiener Stadtgärten

Staudenmischpflanzung „Bensheimer Mischung“

17., STEFAN-ZWEIG-PLATZ

Der Stefan-Zweig-Platz (17. Bezirk) ist eine Ökologische Entwicklungsfläche. Ziel ist der Schutz der trockenen Wiesenbrache, der Verbuschungsbereiche und des naturnahen Baumbestandes. Insbesondere die Lebensbedingungen der an Wärme und Trockenheit angepassten Lebensgemeinschaften sollen erhalten und verbessert werden.

2., PRATER

Im Bereich Grafenwiese, Golfwiese und Lusthauswiese wird nur einmal bzw. zweimal im Jahr gemäht, um mehr Lebensraum für Kleinstlebewesen zuzulassen. Weiters wurden im Bereich zwischen Forstwiesen und Stadtwanderweg 9 Teilbereiche des Holunders abgeholzt, damit Pappeln leichter aufgehen und einen neuen Jungbestand bilden können.

21., ALMA-ROSE-PARK

In der Parkanlage wurde eine Zauneidechsenpopulation entdeckt. Als Habitate wurden Steingabionen, Baumstämme und Wurzelstöcke eingebracht.



Ökologische Entwicklungsfläche 17., Stefan-Zweig-Platz



© K. Heissenberger

Europäische Sumpfschildkröte im Tischwasser

ERHEBUNG DES SUMPFSCHILDKRÖTEN-BESTANDES OBERE LOBAU 2019

In der Stadt Wien – Wiener Gewässer laufen Planungen für einen zweiten Dotationsweg in der Oberen Lobau. Dabei soll Wasser aus der Unteren Stauhaltung der Neuen Donau über eine Rohrleitung in die Panozzalacke geleitet werden und dann weiter über den Fasangartenarm und das Tischwasser zum Oberleitner Wasser. Im Zuge der Planungsarbeiten wurde der Bestand der Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) in diesem Bereich der Oberen Lobau erhoben. Die Erhebung fand an mehreren Terminen im Frühjahr 2019 in Form von Sichtbeobachtungen mit Fotodokumentation statt.

Mit Ausnahme des Oberleitner Wassers konnten in allen Bereichen Schildkröten nachgewiesen werden. Von den 145 dokumentierten Beobachtungen waren rund ein Drittel Europäische Sumpfschildkröten und rund zwei Drittel Neozoen: Schmuckschildkröten (*Trachemys scripta*) sowie ein Exemplar der Zierschildkröte (*Chrysemys picta*).

Von der Europäischen Sumpfschildkröte konnten männliche und weibliche Tiere festgestellt werden, sowie adulte und subadulte Tiere. Juvenile Tiere wurden im Rahmen dieser Freilandbeobachtungen nicht gesichtet, sind aber durch andere Beobachtungen belegt. Es kann daher von einer Reproduktion im Untersuchungsgebiet ausgegangen werden.

WIEDERHERSTELLUNG DER DURCHGÄNGIGKEIT AM MAUERBACH (HÖHE GREUTBERGGASSE)

Im Jahr 1966 wurde eine Schipiste auf der Hohe-Wand-Wiese eröffnet. Um in schneearmen Wintern eine künstliche Beschneieung zu ermöglichen, wurde eine Wasserentnahmestelle im Mauerbach errichtet. Dazu wurde auf Höhe der Greutberggasse ein Querbauwerk errichtet, welches durch Einsetzen von Dammbalken einen Aufstau des Mauerbaches ermöglichte. Zur Sicherung der Anlage wurde die Sohle des Mauerbaches auf einer Länge von rund 25 m gepflastert.

Aufgrund der Pflasterung und der damit verbundenen geringen Wassertiefen, vor allem aber aufgrund von zwei Sohlabstürzen war der Bereich dadurch jedoch für Fische flussauf ganzjährig nicht passierbar, flussab nur bei entsprechend hoher Wasserführung.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung eines guten ökologischen Zustands eines Fließgewässers ist jedoch die Durchgängigkeit. Das heißt, Fließgewässerstrecken müssen für alle Organismen durchwanderbar sein. Dies ist ganz besonders für Fische relevant, z. B. um Laichhabitate zu erreichen, um eine Abschwemmung nach Hochwässern zu kompensieren oder einfach um geeignete Lebensräume aufsuchen zu können. Nicht zuletzt gewährleistet die Vernetzung auch einen genetischen Austausch zwischen den Populationen.

Da eine Wasserentnahme aus dem Mauerbach für Beschneieungszwecke nicht mehr vorgesehen war, ergab sich die Möglichkeit einer vollständigen Entfernung des gesamten Entnahmebauwerks. Durch den Rückbau wurde nicht nur das Fließgewässerkontinuum wiederhergestellt, sondern auch der verbaute Bereich wieder in seinen natürlichen Zustand mit offener Flusssohle rückgebaut. Mit der Maßnahme konnte somit ein wichtiger Beitrag zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands sowie zur Verbesserung und Erhaltung von Lebensräumen geschützter Arten, insbesondere der FFH-Art Koppe (*Cottus gobio*), geleistet werden.

LIFE-PROJEKT STERLET

Im Rahmen des EU-geförderten Projekts „LIFE-Sterlet“ der Universität für Bodenkultur in Kooperation mit der Stadt Wien – Wiener Gewässer und der Slowakischen Akademie der Wissenschaften zur Erhaltung der letzten Störart in der oberen Donau konnten heuer rund 200.000 Eier erbrütet werden.

Die Muttertiere stammten teilweise aus der ungarischen Donau (ca. 80.000 Eier), es konnten aber auch wieder sieben adulte Fische, die im Bereich des Nationalparks vom Projekt-Team gefangen wurden, selbst vermehrt werden (ca. 120.000 Eier). In Summe konnten über 71.000 Jungtiere aufgezogen und in verschiedenen Größen in den Projektgebieten besetzt werden.



© Stadt Wien – Wiener Gewässer



© Stadt Wien – Wiener Gewässer

Der Abschnitt des Mauerbaches vor und nach Umsetzung der Maßnahmen



© T. Friedrich

Juveniler Sterlet aus Nachzucht

LIFE-PROJEKT DICCA (CLIMATE CHANGE ADAPTATION OF THE ECOSYSTEM DANUBE ISLAND)

Ansiedlungsversuch Urzeitkrebse

Urzeitkrebse (Notostraca, Conchostraca, Anostraca) sind eigentlich ein Erfolgsmodell der Evolution: Die Tatsache, dass manche ihrer Vertreter seit fast 550 Millionen Jahren äußerlich nahezu unverändert blieben, zeigt, wie erfolgreich diese Gruppe war. Ihre Anpassung an nur kurzfristig wasserführende Lebensräume stellt die Basis ihres Erfolges dar, denn mithilfe ihrer widerstandsfähigen Eier überstehen sie auch jahrzehntelanges Trockenfallen. Dadurch haben Urzeitkrebse einen entscheidenden Vorteil, der es ihnen erlaubt Lebensräume zu besiedeln, die anderen Tierarten verwehrt bleiben. Doch in der heutigen Zeit wird den Urzeitkrebsen gerade diese Anpassung zum Verhängnis.

Mit dem Verschwinden temporärer Klein- und Kleinstgewässer (Lackden, Gräben, Sutteln, Tümpel) im Rahmen von Bautätigkeiten und landwirtschaftlicher Intensivnutzung wurden und werden die Lebensräume der Urzeitkrebse nachhaltig vernichtet. Auch der Ausbau der Flüsse mit dem einhergehenden Verlust der auenprägenden Habitat-elemente, wie Überschwemmungs- und Druckwassertümpel, hat zum Verschwinden der Urzeitkrebse beigetragen, sodass die Urzeitkrebse heute europaweit zu den am stärksten gefährdeten Wirbellosen-Gruppen zählen.

Die Vorkommen in Wien (ursprünglich sieben Arten) dürften in den letzten 60 Jahren komplett verschwunden sein (Eder und Hödl, 2003). Im Rahmen des LIFE-Projekts, in dem auch die Sicherung und Förderung aquatischer Lebensräume auf der Donauinsel ein wichtiger Schwerpunkt ist, wurde im Frühjahr 2019 ein temporäres Gewässer auf dem Gelände der Inselinfo angelegt. Es soll hier versucht werden, ehemals in Wien heimische Urzeitkrebse wieder dauerhaft in Wien anzusiedeln. Der Tümpel wurde mit Dauerstadien von Urzeitkrebsen aus Nachzucht beimpft. Von den ursprünglich in Wien vorkommenden Arten wurden drei Arten, nämlich *Triops cancriformis* (Triops), *Branchipus schaefferi* (Sommerfeenkrebs) und *Leptestheria dahalacensis* (Steppen-Muschelschaler) für eine Ansiedlung ausgewählt.

Bereits wenige Wochen nach Fertigstellung war der Teich bereits teilweise mit Regenwasser gefüllt und kurz darauf konnten auch die ersten Urzeitkrebse nachgewiesen werden. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob der Ansiedlungsversuch nachhaltig erfolgreich war. Falls ja, könnten in der Folge weitere geeignete Gewässer angelegt werden und sich Urzeitkrebse vielleicht wieder dauerhaft in Wien etablieren.



© T. Schernhammer
Branchipus schaefferi



© T. Schernhammer
Triops cancriformis



© T. Schernhammer
Leptestheria dahalacensis

SCHAFBEWEIDUNG AUF DER DONAUINSEL



© Stadt Wien - Wiener Gewässer

Ebenfalls im Rahmen des LIFE-Projekts DICCA wurde ein Beweidungsprojekt auf der Donauinsel gestartet. Mit dieser Maßnahme soll eine Alternative zu der bisher üblichen Mahd der Wiesenflächen auf der Donauinsel erprobt werden.

Rund 50 Tiere grasten von Mai bis Oktober 2019 auf ca. 7,3 ha auf Wiesenflächen im Nordteil der Insel. Bei den eingesetzten Schafen handelt es sich um Krainer Steinschafe, eine alte, seltene Nutztierasse, welche robust, stresstolerant und genügsam ist. Krainer Steinschafe sind gute Futterverwerter, für trockene Gebiete bestens geeignet und kommen auch mit Hitze gut zurecht.

Eine positive Wirkung auf die Biodiversität des Grünlandlebensraums ist eines der erhofften Ziele des Beweidungsprojekts. Um die natur-schutzfachlichen Auswirkung der Beweidung zu evaluieren, wurden daher parallel zur Beweidung ein Vegetationsmonitoring sowie ein Monitoring der Tagfalter, Heuschrecken und Fangschrecken gestartet.

Im Zuge des ersten Monitoringdurchgangs 2019 wurden 96 Pflanzenarten und 34 Tagfalterarten (davon 11 Rote-Liste Arten; mit dem Zweibrütigen Würfel-Dickkopffalter auch eine stark gefährdete Art) nachgewiesen. Bei den Fang- und Heuschrecken waren es 21 Arten, davon sieben in Wien streng geschützte Arten. Obwohl die Artenzahlen – wie erwartet – im ersten Beweidungsjahr noch keine eindeutigen Unterschiede zwischen beweideten und gemähten Flächen zeigten, konnte bereits belegt werden, dass die Individuendichten der Tagfalter, vor allem aber der Fang- und Heuschrecken in den beweideten Flächen bereits signifikant höher liegen.



© M. Denjser

Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*)



© Martin Strausz

Esparketten-Bläuling (*Polyommatus thersites*)



© Martin Strausz

Roter Scheckenfalter (*Melitaea didyma*)

LIBELLENMONITORING AM PHÖNIXTEICH



Gabel-Arzurjungfer (*Coenagrion scitulum*)

An dem ebenfalls im Norden der Donauinsel gelegenen und aus drei geteilten Wasserflächen bestehenden Phönixteich wurde 2019 ein Libellenmonitoring durchgeführt. Dabei konnten insgesamt 24 Libellenspezies aus sechs verschiedenen Familien nachgewiesen werden, wovon 21 Arten bodenständig waren, also auch am Gewässer reproduzieren. Damit zählt der Phönixteich zu den artenreichsten Gewässern auf der Donauinsel.

Die am Phönixteich erhobene Libellenzönose ist charakteristisch für Gewässer in fortgeschrittenen Verlandungsstadien, welcher den dominierenden Habitattyp auf der Donauinsel darstellt. Hervorzuheben ist der Nachweis der in Österreich als „vom Aussterben bedroht“ eingestuftes Gabel-Arzurjungfer *Coenagrion scitulum*.



Feuerlibelle (*Crocothemis erythrea*)

Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb

100 JAHRE LAINZER TIERGARTEN

Am 14. April 1919 wurde der Lainzer Tiergarten erstmals für die Öffentlichkeit zugänglich. Von den 1920er- bis zu den 1950er-Jahren war seine Zukunft in politisch wie wirtschaftlich turbulenten Zeiten trotz der Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet 1941 oft ungewiss. Erst in den letzten Jahrzehnten wurden in intensiver Zusammenarbeit von Stadt Wien – Umweltschutz, Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb und zahlreichen ExpertInnen klare Ziele für den Tiergarten als modernes Naturschutz- und attraktives Erholungsgebiet erarbeitet und umgesetzt. Die zwei wesentlichsten Neuerungen daraus sind die Umstellung der Waldbewirtschaftung auf die Nutzung als Dauerwälder und die deutliche Reduktion des Wildbestandes als Ergebnis der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Lainzer Tiergarten von 2015.

Projekt Wiesen im Lainzer Tiergarten

20 Jahre lang untersuchte eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Prof. Gerhard Karrer (Univ. f. Bodenkultur) die Entwicklung von Wiesen im Lainzer Tiergarten, die in unterschiedlichen Varianten gemäht wurden. Ziel war herauszufinden, ob Wiesen seltener gemäht werden können und wie sich die Zusammensetzung der Pflanzenarten verändert. Bisher gab es keine wissenschaftlichen Studien zu Wiesen im Osten Österreichs über längere Zeiträume in diesem Umfang. Im Lainzer Tiergarten wurden auf 17 Wiesen Versuchszäune errichtet und die umzäunten Flächen in 4 Varianten behandelt: mähen wie bisher, alle 2 Jahre mähen, alle 3–5 Jahre mähen und gar nicht mehr mähen.

Am auffälligsten ist der Wandel der ungemähten Flächen – hier stehen nach 20 Jahren Bäume und Büsche so dicht, dass die Wiesenpflanzen praktisch verschwunden sind. Von den anderen drei Varianten konnte nur die Mahd wie bisher die Artenvielfalt erhalten. Am schlechtesten schnitt die Mahd alle 2 Jahre ab, da hier die lichtbedürftigen Wiesenpflanzen weniger werden, aber kaum andere Arten dazukommen. Bei den noch seltener gemähten Wiesen kamen zu den verbliebenen Wiesenpflanzen sogenannte Saumpflanzen hinzu, also Pflanzen, die regelmäßiges Mähen nicht vertragen. Insgesamt war die Artenvielfalt aber auch in diesen Flächen deutlich geringer als in den wie bisher gemähten Wiesen.

AMPHIBIENSCHUTZ BEIM DEHNEPARK

Das Leitsystem zum Amphibienschutz in der Rosentalgasse wurde see-seitig auf gesamter Länge mit wetterbeständigem Lärchenholz erneuert. Da es sich beim Silbersee um einen der wichtigsten Laichplätze für Amphibien im Wienerwald handelt, ist damit ein wesentlicher Beitrag zum notwendigen Amphibienschutz auf Dauer gewährleistet.

UMSTELLUNG VOM ALTERSKLASSENWALD IN DAUERWALDBETRIEB IM MICHAELERWALD

Der gleichaltrige Altersklassenwald im Michaelerwald wird aufgrund der beginnenden Instabilität in einen „Dauerwald“ umgewandelt. Dies ist ein längerer Prozess, an dessen Ende viele ungleichaltrige Bäume mit unterschiedlichen Höhen und aus vielfältig gemischten Baumarten einen Dauerwald auf der gesamten Fläche bilden. Da gilt es, in regelmäßigen Zeitabständen einzelne oder gruppenweise Entnahmen vorzunehmen, um die Mischungs- und Lichtverhältnisse zu regeln. Hierzu ist ein feinmaschiges Netz an Rückegassen anzulegen, um die zu entnehmenden Bäume aus dem Wald zu entfernen. Es wird keinen Kahlschlag mehr geben, und die Flächen werden dauerbewaldet mit Laub- und Nadelhölzern unterschiedlicher Höhe sein. Diese moderne Dauerwaldbewirtschaftung erfordert eine hohe Komplexität und ist äußerst naturnah.

BESUCHERLENKUNG UND LEINENPFLICHT IM MAURER WALD

Als beliebtes Naherholungsgebiet ist jedes Winklerl des Maurer Waldes bekannt. 290 Hektar Erholungsgebiet und unterschiedliche Interessen der Besucherinnen und Besucher zu vereinen, ist für die Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb gut machbar. Die Herausforderung liegt jedoch in der rechtlichen Absicherung. Das ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch), die STVO (Straßenverkehrsordnung), das ForstG (Forstgesetz) und ÖNORMen behandeln das Thema Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzer.

Verkehrssicherungspflicht bedeutet, dass der Baumbesitzer, also die grundverwaltende Dienststelle der Stadt Wien, verpflichtet ist, vorausschauend Schäden durch Bäume an Personen und Sachen zu verhindern. Konkret betrifft dies sämtliche Waldflächen entlang von öffentlichen Straßen, Forststraßen, Radwegen und angebotenen Wegen sowie Spielplätzen und Lagerwiesen. An diesen angebotenen Wegen/ Einrichtungen werden regelmäßig sogenannte Bestandsprüfungen von geschultem Forstpersonal durchgeführt. Dies betrifft im Maurer Wald einen etwa 30 m breiten Streifen links und rechts neben den Wegen, wo Bäume kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass von diesen Bäumen keine Gefahr durch herabfallende Äste etc. ausgeht. Ist ein Baum für den Experten an verschiedenen Merkmalen als gefährdend erkennbar, muss er umgeschnitten werden. Schade, denn abgestorbenes stehendes Holz ist ein unersetzbarer Lebensraum für eine artenreiche und gefährdete Lebensgemeinschaft von Bakterien, Pilzen, Insekten, Vögeln und Säugetieren. Die Äste verbleiben als wertvolles Totholz bewusst im Wald. Totholz wird über Jahre hinweg zu Humus umgewandelt und versorgt den Waldboden mit Nährstoffen.

Jeder, der den Maurer Wald kennt, denkt sofort an das spinnennetzähnliche Gewebe von unendlich vielen Trampelpfaden. Würde die Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb diese rechtlichen Vorgaben auf allen Wegen anwenden, wäre der Maurer Wald nicht mehr da. Eine baumfreie Strauchfläche oder Alm wäre ein mögliches Szenario. Daher haben sich die Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb und viele österreichische Waldbesitzer zusammengeschlossen und die österreichische Baumkonvention gegründet: www.baumkonvention.at. Ziel ist der Erhalt von ökologisch wertvollen Baum- und Waldbeständen.



© Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb

Naherholungsgebiet Maurer Wald

Wegekonzept als Lösung

Alle BesucherInnen dürfen nach wie vor ihre bevorzugten Wege gehen, aber auf eigene Gefahr lt. § 176 Forstgesetz, oder können ganz bewusst angebotene Wege aufsuchen.

Die neuen Übersichtstafeln an den Hauptzugängen zeigen die angebotenen Hauptwege und liefern interessante Informationen über weitere Erholungseinrichtungen. BesucherInnen erkennen so, ob sie sich auf einem angebotenen Hauptweg befinden, oder ob sie abseits auf einem Trampelpfad unterwegs sind. Wichtig ist, sich bewusst zu sein, dass man auf Trampelpfaden eigenverantwortlich unterwegs ist und sich als Gast im Lebensraum der Wildtiere mit entsprechender Rücksicht und mit Respekt bewegen soll.

Leinenpflicht

Zusätzlich zum Wegekonzept wurde 2019, weil es die Situation erfordert, das Gebiet Maurer Wald aufgrund seines parkähnlichen Charakters und der vielen Erholungssuchenden und mitgeführten Hunden, als Gebiet mit Leinenpflicht ausgewiesen. Dies wurde auf den Tafeln ebenfalls kundgemacht und wird durch die Polizei nach § 5. (2) Wiener Tierhaltegesetz überwacht.

FOKUS BIO-LANDWIRTSCHAFT

Bei Bio-Lebensmitteln ist garantiert, dass sie ohne chemisch-synthetische Pestizide und Düngemittel produziert werden. Darüber hinaus wird beim Bio-Landbau u.a. auf schonende Bodenbewirtschaftung, geeignete Fruchtfolgen und naturnahe, strukturierte Ausgleichsflächen geachtet.

Die Stadt geht als Produzentin mit gutem Beispiel voran: Der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien zählt mit rund 1.900 ha Bio-Fläche zu den größten heimischen Bio-Betrieben. Angebaut werden hochwertige Bio-Getreide – von Weizen, Roggen, Gerste und Dinkel über Hafer bis hin zu Mais. Darüber hinaus werden Bio-Gemüse und Bio-Erdäpfel kultiviert.

Auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Wiener Pensionisten-Wohnhäuser (KWP) genießen die schmackhaften Feldfrüchte: Die Regionalküchen des KWP beziehen jährlich rund 350 Tonnen Erdäpfel vom städtischen Bio-Zentrum Lobau. Im Jahr 2019 wurde diese Kooperation zur Direktvermarktung regionaler Bio-Lebensmittel im Rahmen des Umweltpreises der Stadt Wien ausgezeichnet.

EU-PROJEKT AGRINATUR AT-HU

Ziel ist es herauszufinden, welche Rolle ein naturschutzfachlich hinsichtlich Artenschutz und Biodiversität optimierter Bio-Ackerbau in Naturschutzgebieten spielen kann. Konkret untersucht wird dies in den Projektgebieten im Wiener Teil des Nationalparks Donau-Auen (Österreich) und im Natura-2000-Schutzgebiet Moson-Ebene (Ungarn). Beide Gebiete liegen im Tiefland-Alluvial der Donau und beinhalten Auwälder im Mosaik mit Augewässern, Wiesen und Ackerbau.

Projektrelevante Forschung wie Monitoring der Agrobiodiversität, Erhebung des empirischen Wissens der lokal Verantwortlichen und Bio-Ackerbau-Feldversuche dient der Feststellung und Optimierung positiver Effekte des Bio-Ackerbaus für Biodiversität, Resilienz und geschützte Arten. Vergleichsbasis auf das aktuelle Monitoring sind umfangreiche frühere Untersuchungen der Bio Forschung Austria, die auf Bio-Äckern der Lobau eine hohe Artenvielfalt und Dichte an Laufkäfern und anderen Nützlingen zeigten. Zusammenhänge mit der Vogel- und Fledermausvielfalt sind wahrscheinlich.

Im Projekt arbeiten die Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb, BFA - Bio Forschung Austria und Széchenyi István Universität, Fakultät für Landwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften, mit weiteren strategischen PartnerInnen, Fach-ExpertInnen und Verantwortlichen zusammen um AgriNatur-Strategien zur Sicherung positiver Naturschutz-Effekte des Bio-Ackerbaus zu entwickeln. Erfahrungen über Nutzungskonflikte, und Lösungswege in vergleichbaren europäischen Naturschutzgebieten sollen dazu wertvolle Inputs liefern.

Umweltbildungsmaßnahmen im Projekt umfassen v. a. die Gestaltung neuer Naherholungsbereiche, um die positiven Synergien zwischen Naturschutz und Landwirtschaft erlebbar zu machen. Im Projektgebiet Wien werden die Bildungsmaßnahmen in der Neuen Lobau umgesetzt, in Ungarn im Stadtgebiet von Mosonmagyaróvár.

Das grenzüberschreitende Interreg V-A Projekt AgriNatur AT-HU läuft bis Februar 2022. Es wird aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) gefördert.

VEGETATIONSERHEBUNG VON AUSGEWÄHLTEN MONITORING-FLÄCHEN AUF EHEMALIGEN ACKERFLÄCHEN IM NATIONALPARK DONAU-AUEN AUF FLÄCHEN DER STADT WIEN

Die Dauerbeobachtung (Monitoring) von Wiesen- und Offenlandflächen im Nationalpark Donau-Auen bietet eine Grundlage, um einerseits Entwicklungstrends frühzeitig zu erkennen und andererseits etwaige notwendige Veränderungen des Managements einzuleiten.

In der Vegetationsperiode 2019 wurde der Zustand von ehemaligen Ackerflächen der Stadt Wien – Land- und Forstbetrieb im Nationalpark Donau-Auen durch neun Vegetationsaufnahmen in der Oberen Lobau dokumentiert (Ersterhebung im Jahr 2011). Die Untersuchungen wurden im Auftrag der Stadt Wien im Rahmen des Interreg V-A-Projektes AT-HU AgriNatur AT-HU gemacht. Die Untersuchungen umfassten Wiesenregenerationsflächen (6 Aufnahmen) und Goldrutenfluren (3 Aufnahmen).



EU-Projekt Agrinatur AT-HU



Plättenmaß: Lobau, Wien – Nationalpark Donau-Auen

Die Wiesenregenerationsflächen (= Einsaatwiesen) mit ehemaliger Dominanz der Riesen-Goldrute (*Solidago gigantea*), die nach einer Bearbeitung und ackerbaulichen Nutzung 2013 mit einer Wiesensaatgutmischung eingesät wurden, haben sich wie geplant entwickelt. Die Deckungswerte der Goldrute sind mittlerweile sehr gering und die eingesäten Arten dominant. Insgesamt ist die Artengarnitur jedoch beschränkt und eine aktive Anreicherung mit weiteren typischen Wiesenarten ist überlegenswert.

In den erhobenen Flächen mit Goldruten hat sich die Vegetation seit 2011 fast nicht verändert. Dies zeigt, wie stabil diese Bestände sind.

Insgesamt konnten mit den neun Monitoring-Aufnahmen im Nationalpark Don-Auauen im Bereich der Gemeinde Wien 65 verschiedene Farn- und Blütenpflanzenarten erfasst werden. Darunter sind mit der Sand-Esparsette (*Onobrychis arenaria*) und dem Steppen-Lieschgras (*Phleum phleoides*) auch zwei österreichweit gefährdete Arten, die Bestandteil der verwendeten Saatgutmischung waren.

ÖKOEVENT WALD DER JUNGEN WIENERINNEN 2019

Die beliebte Aufforstungsaktion „Wald der jungen WienerInnen“, ein Kooperationsprojekt von Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb und wienXtra, wurde 2019 bereits zum 35. Mal durchgeführt. Sie fand am 19.10.2019 in Wien 22, Essling, Gernotstraße statt. Im Rahmen der Aktion wurden 2 ha neuer Wald sowie begeitende Saumbiotope und angrenzende Wiesenbereiche mit einem attraktiven Wechselkrötenbiotop geschaffen. Das Motto war: Hinkommen, mitmachen und Bäumchen pflanzen!

Mit FörsterInnen der Stadt Wien wurden mehr als 10.000 heimische Bäume und Sträucher gepflanzt. Es gab Infos und Mitmach-Aktionen zu den Themen Umwelt & Natur sowie Spiel- und Bastelstationen: wienXtra-spielebox, Strohpyramide, Kräutersalz selber machen, Basteln mit Kürbis & Filzen, Mülltrennspiel uvm.



Der neu angelegte Wechselkrötenteich.

NATURRRAUMINVENTUREN

Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb, Nationalpark Gmbh und ÖBf haben im Zeitraum 2018/2019 die flächendeckende Naturrauminventur im NP Donau-Auen durchgeführt um speziell die Veränderungen dieses einzigartigen Schutzgebietes (Nationalpark, der seit mehr als 20 Jahren aus der Nutzung gestellt wurde) in regelmäßigen Abständen zu dokumentieren.

Ebenso findet im Bereich des Wienerwaldes auf den Flächen der Stadt Wien im Zeitraum 2017 bis 2020 durch den Forstbetrieb eine Wiederaufnahmen der Stichprobenpunkte zur Dokumentation des Waldzustandes im Rahmen der Wienerwaldinventur statt.

GEDENKSTEIN MINICH

3.6.2019 Umweltschutzbeirat und Vertreter des Wiener Naturschutzbundes enthüllen mit Bezirksvorsteher Gerhard Bischof den Gedenkstein für Ing. Hannes Minich beim Pappelteich in Wien 23.



REGIONALPARK DREI ANGER

2018/2019 erfolgten die ersten Ausgestaltungen im Regionalpark Drei Anger. In diesem Projekt werden Natur- und Erholungsräume im Norden Wiens und im angrenzenden Niederösterreich gesichert und ausgestaltet.

Als erster Schritt wurde die „Stadtwildnis Gerasdorfer Straße“, das Areal einer ehemaligen Panzerfabrik, wo sich seit dem Abbruch der Gebäude eine einzigartige und vielfältige „Natur aus zweiter Hand“ entwickelt hatte, behutsam für die Erholungsnutzung adaptiert. Um Eingriffe in den alten Baumbestand möglichst zu vermeiden, wurde ein neuer Rad- und Fußweg angelegt. Bei notwendigen Sicherungsmaßnahmen verblieb das Totholz als Asthaufen und Stämme im Gebiet, um gefährdeten Käfern und Pilzen einen Lebensraum zu bieten. Stein- und Sandhaufen wurden als Eiablageplätze für Zauneidechsen angelegt, für Laubfrosch und Wechselkröte entstanden in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien – Umweltschutz zwei neue Laichgewässer.

Mit einem attraktiven Rundwanderweg zum nahe gelegenen Marchfeldkanal und Sitzbänken ist ein beliebtes Naherholungsgebiet entstanden, gleichzeitig konnte die einzigartige Natur erhalten werden.



Eidechsenlebensraum in der Stadtwildnis Gerasdorfer Straße



Stadtwildnis Gerasdorfer Straße

Impressum

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Stadt Wien – Umweltschutz
Dresdner Straße 45, 1200 Wien
www.umweltschutz.wien.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Ing. Wolfgang Khutter und Dr. Josef Mikocki,
Stadt Wien – Umweltschutz

Für den Inhalt der Seiten 43–56 verantwortlich:

Stadt Wien – Wiener Gärten
Stadt Wien – Wiener Gewässer
Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb

Coverbild: Adria-Riemenzunge (*Himantoglossum adriaticum*)
© BPWW Novak

Satz: Mag. Michael Shorny



Im Rahmen der UNO hat sich die Weltgemeinschaft darauf verständigt, dass alle 193 Mitglieder ihre Beiträge zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung leisten wollen. Der Weg dorthin wurde in der Agenda 2030, auch Sustainable Development Goals oder kurz SDGs genannt, festgelegt. Auch Wien hat sich dazu verpflichtet, den Erfordernissen auf lokaler Ebene Rechnung zu tragen. Die Inhalte des Berichts beziehen sich überwiegend auf die angeführten Ziele.

Mehr Informationen zu den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung unter:

www.unis.unvienna.org/unis/de/topics/sustainable_development_goals.html